

KEINE ALTERNATIVE(N) FÜR DEUTSCHLAND UND EUROPA

ALBAN WERNER

EINE OPPOSITIONSTHEORETISCHE ANALYSE DEUTSCHER EURO- KRITIK IN DER KRISE¹

»The ideas of economists and political philosophers, both when they are right and when they are wrong, are more powerful than is commonly understood. Indeed the world is ruled by little else«
John Maynard Keynes

»...auch die Theorie wird zur materiellen Gewalt, sobald sie die Massen ergreift«
Karl Marx, Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung

1. EINLEITUNG

Die beiden Legislaturperioden des Bundestags ab 2005 waren davon geprägt, dass es für deutsche Verhältnisse ein ungewöhnliches, weil schnelles Auf und Ab oppositioneller AkteurInnen gegeben hat. Die Wortneuschöpfungen des „Wut“- und „Mutbürgers“ reflektieren diese Entwicklung. Sie rufen sofort die Protestbewegung gegen das Bahnhofprojekt Stuttgart 21 in Erinnerung, die Anti-Atom-Demonstrationen und das wahlpolitische Hoch der Grünen, die hiesigen Ableger der Occupy-Bewegung, die Piraten-Partei und, wenn man den Blick auf den nicht-progressiven Teil des politischen Spektrums erweitert, die sensationell erfolgreiche direktdemokratische Initiative gegen die Schulreformpolitik des schwarz-grünen Hamburger Senats. Das erfolgreichste politische Buch der Nachkriegszeit „Deutschland schafft sich ab“ von Thilo Sarrazin begründete zwar keine oppositionelle Bewegung, wurde aber von vielen „Wutbürgern“ zum Anlass genommen, ihrer Gegnerschaft zur Sozial- und Integrationspolitik bei Veranstaltungen und auf Leserbriefseiten Ausdruck zu verleihen. Die Anfang 2013 gegründete Partei *Alternative für Deutschland (AfD)* ist insofern nur eine von vielen Spielarten politischer Opposition in einem politischen Konjunkturzyklus. Ich gehe davon aus, dass die AfD bei der Bundestagswahl 2013 noch ohne Erfolg bleiben wird, und dass die mangelnde wahlpolitische Resonanz auf ihre eigene Strategie und Struktur zurückgeht. Sie verfolgt trotz einiger Überschneidungen gerade keine klassisch rechtspopulistische Strategie, sondern wählte die Organisationsform Partei erst, als sich Verfassungsbeschwerden und Protestaufrufe renommierter Wirtschaftswissenschaftler gegen Angela Merkels Krisenmanagement als erfolglos herausstellten. Eine oppositionstheoretische Analyse zeigt erhebliche Widersprüche der neuen Partei. Das erste Paradox der AfD besteht darin, selbst eine „Verrechtlichung“ der Eurokrisen-Politik in Gang gesetzt zu haben, die eine Euro-kritische Partei in den Augen möglicher Wähler offenbar als Opposition entbehrlich macht. Ein zweiter Selbstwiderspruch der AfD besteht darin, einerseits demokratische Rechtsstaatlichkeit und Volksentscheide einzufordern gegen EU-Institutionen, die Bundesregierung und den Parteienstaat, andererseits aber mit Nachdruck wirtschaftspolitische Positionen zu vertreten, die die Dominanz der Fi-

¹ Für viele ungemein hilfreiche konstruktiv-kritische Hinweise und Diskussionen danke ich Horst Kahrs, Richard Gebhardt, Alexander Recht, Michael Wendl, Philip Röhr, Eva Malecha und Jörg Schläger. Verbleibende Irrtümer habe selbstverständlich ich alleine zu verantworten.

nanzmärkte nachhaltig festzuschreiben.

2. WAS IST OPPOSITION?

2.1 Umriss einer Theorie der Opposition

Eine naheliegende Vorstellung, Opposition mit der Minderheitsfraktion im Parlament gleichzusetzen, ist bei näherem Hinsehen nicht haltbar. Idealtypisch entspricht dies dem britischen „Westminster-Modell“ von Demokratie. Dieses Modell bietet allerdings im Kern machtlose Opposition, solange sich die Regierungsmehrheit nur geschlossen genug verhält, denn dann verfügt diese über alle wesentlichen Kompetenzen zur Steuerung der Tagesordnung, des Ausschusswesens und der Gesetzgebung (vgl. Helms 2004, 27). In den USA kann selten von „der“ Opposition die Rede sein, weil die mandatierte Machtverteilung auch ein „divided government“ zulässt, bei dem Präsidenten und Parlamentsmehrheit unterschiedlichen Parteien² zuzurechnen sind, wobei historisch die Parteien lange deutlich weniger homogen waren als heute und wechselnde „Koalitionen“ je nach Thema zuließen (vgl. Dahl 1966a, 34). In der Bundesrepublik schließlich erlaubt der Bundesrat als „zweite Kammer“ bei entsprechender Zusammensetzung eine erhebliche Machtposition der Minderheitsfraktionen im Bundestag. Ihr stehen etwa durch „Mitregieren“ über den Vermittlungsausschuss oder ein Entgegenkommen einer politisch andersfarbigen Bundesregierung mehrere strategische Optionen offen (vgl. Manow/ Burkhard 2007, 169f). Für die Gegenwart, in der politische Akteure vielfältiger und Machtverhältnisse unübersichtlicher geworden sind, braucht es deswegen eine Theorie von Opposition, die sie nicht mit parlamentarischer Minderheitsfraktion verwechselt (vgl. schon Helms 2009, 234ff) und die Anhaltspunkte dafür liefert, wodurch ein Strukturwandel von Opposition angestoßen wird.

Opposition ist eine abgeleitete Idee und eine abgeleitete Praxis. Sie setzt Institutionen voraus, gegen die opponiert wird (vgl. Blondel 1997, 63). Aber der Ansatzpunkt ist nicht „die Regierung“ im engeren Sinne, sondern eine bestimmte Art „regiert zu werden“³. Es ist nicht immer die „Regierung“ im engeren Sinne, gegen die opponiert wird, sondern es sind auch *a)* unbeabsichtigte Folgen des Regierens, bei denen z.B. die Entscheidungen der Regierung zusammenwirken mit anderen Effekten (z.B. bei Inflation, Arbeitslosigkeit, Standortverlagerung, Umweltverschmutzung usw.), *b)* Zustände, die gar nicht einer einzelnen Regierung zuzuschreiben sind (z.B. Proteste gegen den IWF) oder wo es *c)* keinen eindeutigen (lebenden) Adressaten mehr gibt (vgl. Malpas/ Wickham 1995, 45ff). Zu den Verhältnissen, von denen man regiert wird, gehören auch hegemonial verankerte Deutungsmuster und Semantiken, wie sie bspw. bei festsitzenden patriarchalen Institutionen immer wieder auffallen.

Nicht alle Institutionen, von denen man in der bürgerlichen Gesellschaft regiert wird, wurden durch ausdrückliche, demokratische Entscheidung damit beauftragt. Demokratietheoretisch kann zwischen zwei Mandatierungsverhältnissen unterschieden werden. Neben der Regierung werden unvermeidlich auch andere Institutionen mit wichtigen Aufgaben betraut, viele davon ausdrücklich, wie Gewerkschaften, Verbände, Handelskammern, Banken usw. (*positive* Mandatierung). Von ihren Entscheidungen werden die Menschen dann unweigerlich mitregiert, weil sie durch Tarifabschlüsse, Kreditvergabepraxis, Lizenzierung von Berufsabschlüssen usw. den Spielraum sowohl von Regierungen, als auch von Haushalten und Individuen prägen (vgl. Böckenförde 1977, 231). Immer wieder aber kommen Institutionen durch einen sozialen Wandel, der wegen seines Schnecken tempos nicht bewusst registriert wird, gesellschaftlich wichtige Aufgaben zu, ohne dass sie jemals ausdrücklich dazu beauftragt worden wären (*negative* Mandatierung). So prägen bspw. die kirchlichen Wohlfahrtsverbände als größter Arbeitgeber und Anbieter der „Wachstumsindustrie“ Wohlfahrtsdienstleistungen im weiteren Sinne (vgl. Falter 2010, 5). Die liberale Demokratietheorie ist hier an entscheidender Stelle blind oder muss erhebliche theoretische Verrenkungen hinnehmen, um

² Noch unübersichtlicher wird die Situation, wenn man das Oberste Gericht und die Zentralbank (Federal Reserve) als mächtigste, „nicht-majoritäre“ Institutionen miteinbezieht.

³ Regiert werden bedeutet im losen Anschluss an Michel Foucault, Gegenstand von intentionalen Machtbeziehungen zu sein, die durch Entscheidungsgewalt abgesichert sind. Nach Foucault ist Macht ein „Ensemble aus Handlungen, die sich auf mögliches Handeln richten, und operiert in einem Feld von Möglichkeiten für das Verhalten handelnder Subjekte. Sie bietet Anreize, verleitet, verführt, erleichtert oder erschwert, sie erweitert Handlungsmöglichkeiten oder schränkt sie ein, sie erhöht oder senkt die Wahrscheinlichkeit von Handlungen, und im Grenzfall erzwingt oder verhindert sie Handlungen, aber stets richtet sie sich auf handelnde Subjekte, insofern sie handeln oder handeln können. Sie ist auf Handeln gerichtetes Handeln“ (2005 [1982], 255f).

die aus negativer Mandatierung erwachsenen Herrschaftsverhältnisse nicht als solche auszuweisen. Je nach Radikalität kritisiert sie den Herrschaftscharakter von positiver Mandatierung, die Ergebnis ausdrücklicher Kollektiventscheidungen ist (vgl. Zintl 2008, 123). Implizite Kollektiventscheidungen hingegen, die die Regierten zwar als Aggregate durchaus betreffen, werden als unpolitisch, jedenfalls nicht als Herrschaft aufgefasst, weil sich niemand dem ausdrücklichen Machtwillen eines anderen unterwirft. Ein Blick auf aggregierte Folgen solcher Entscheidungsreihen zeigt allerdings den illusorischen Charakter der liberalen Wertung. „In einer Marktwirtschaft sind die Inflationsrate, die Zusammensetzung des Sozialprodukts, die Arbeitslosenquote, die Wachstumsrate, der Grad der Umweltverschmutzung, Stand und Entwicklung von Segregation oder auch Integration usw. Entscheidungsprodukte, aber nicht Entscheidungsgegenstände“ (ebd., 124). Auch nicht-explizite Kollektiventscheidungen ermächtigen im Aggregat bestimmte AkteurInnen und Institutionen, die im Extremfall „systemrelevant“ werden in dem Sinne, dass nicht ohne erhebliche, gesellschaftsweit spürbare oder unkalkulierbare Wohlfahrtsverluste ersatzlos auf sie verzichtet werden kann. Diese Bedeutung rechtfertigt, sie als gesellschaftlich mandatiert anzusehen.

Opposition kann definiert werden *als organisierter Gegensatz zur Art, in der man regiert wird*. In allen bürgerlichen Gesellschaften wird sie zu einer Institution. Der unentrinnbar gewordenen Erfahrung und Erwartung, dass man regiert wird, entspricht in diesen Gesellschaften zugleich die Erfahrung und Erwartung, dass Kritik an der Regierung geübt werden kann und andere Zustände möglich sind. Erwartungen an Opposition sind dabei diffuser als diejenigen an die Regierung, weil sich Aufgaben der Opposition aus denjenigen der Regierung ableiten. Die gemeinhin an Opposition gerichteten Erwartungen bilden Aufgabenprofile („Funktionen“), die in historischen Epochenbrüchen gegen herrschende Gewalten durchgesetzt wurden und nach und nach ins Massenbewusstsein Eingang fanden:

- die *Kontrolle* oblag schon im Mittelalter einem Widerstandsausschuss, einer Art Proto-Parlament, das nur dann tätig werden sollte, wenn der (als Gottes Vertreter auf Erden angesehene) Monarch gegen das gottgegebene Recht verstieß. Das Widerstandsrecht konnte daher nur einen ex ante gegebenen Zustand wiederherstellen (vgl. Jäger 1978, 471; Kern 1954, 235).
- als der mittelalterliche Denkhorizont vom neuzeitlichen Immanenzdenken abgelöst wird, etabliert sich *Kritik* als Denk- und Praxisform. Entscheidend sind dabei die Aufklärung und die Entstehung eines genuin politischen Raums mit der Öffentlichkeit. Verhältnisse werden nun als menschen- statt als gottgemacht verstanden. Daraus leiten die Regierten zunehmend Ansprüche auf Rechtsstaatlichkeit und Repräsentation eigener Interessen ab (vgl. Ionescu/ de Madariaga 1971, 75).
- Mitunter dieselben bürgerlichen Revolutionäre, die parlamentarische Kontrolle und Legitimität der Kritik durchsetzten, bekämpften aber die im Ansatz entstandenen politischen Organisationen; Parteienstreit galt ihnen als Gräuelf. Es braucht historisch selbst in den USA einen Kampf und den Abtritt der ersten Generation von Revolutionären, bevor man sich dem faktischen Weltanschauungs- und Interessenpluralismus stellt und bereit ist zuzulassen, dass es zur amtierenden Regierung auch eine politisch „andersfarbige“ *Alternative* geben, also legitimerweise von der bisherigen Opposition abgelöst werden kann (vgl. Kramm 1986, 36).

Das historisch gewachsene Aufgabenprofil von Kontrolle, Kritik und Alternative richtet sich an *Opposition als Institution*. Sie ist definiert als in der Gesellschaft verbreitetes Geflecht von Vorstellungen darüber, wie AkteurInnen sich verhalten können und sollen, die in Gegnerschaft dazu stehen, wie Menschen regiert werden.

Diese Vorstellungen der Menschen über Opposition als Institution gehören zum Terrain einer Opposition als *Akteurin*. Als solche ist Opposition entlang von fünf Referenzen zu analysieren, nämlich

- *Akteursreferenz*. Wie setzt sich Opposition zusammen? Wie ist sie organisiert, wie ist das Verhältnis von Basis und Führung, wie geht sie mit Problemen des kollektiven Handelns um, über welche Ressourcen verfügt sie, usw.
- *Policy-Referenz*. Welcher Aspekt des Regiert werdens ist Angriffspunkt der Opposition? Wird nur sehr spezifisch gegen eingrenzbar Politikern opponiert, oder gegen die Regierung insgesamt, oder handelt es sich sogar um eine anti-systemische Opposition?
- *Machtreferenz*. Welches sind die entscheidungsbefugten Institutionen („Gewalten“), gegen die opponiert wird, und wo stehen sie in der Hierarchie der Herrschaftsinstitutionen?
- *Systemreferenz*. Wie wirken sich Handlungen der Opposition aus, welche Resonanz bewirken sie?

Erreicht Opposition bspw. in der Eurokrise eine transnationale oder nur eine nationalstaatlich begrenzte Öffentlichkeit?

- *Zeitreferenz*: Hat Opposition es mit synchronisierten oder unsynchronisierten Zeithorizonten zu tun? Gibt es eine klare „Dramaturgie“ für ihr politisches Ziel (z.B. bei einem Referendum) oder muss kontinuierliche Mobilisierung ohne zuspitzende Schlussentscheidung erreicht werden?⁴

Opposition als Institution und Opposition als konkrete Akteurin bedingen sich gegenseitig in ihrer Durchsetzung und dauerhaften Einschreibung in die soziale Vorstellungswelt. Sobald die historischen Vorläufer von Opposition sich als Institution durchgesetzt hatten, schufen sie eine kognitive und normative Grundlage für das Handeln konkreter oppositioneller AkteurInnen, die sich hierauf berufen konnten (vgl. Taylor 2004, 115f). Als konkrete AkteurInnen jedoch blieben die sozialen Kräfte nicht auf das Aktionsrepertoire beschränkt, das ihnen die bereits etablierte Institution zusprach. So wie die vorgefundenen historischen Strukturen und Prozesse eine „widerspenstige Realität“ für Regierende wie Regierte bilden (vgl. Gramsci, *Gef*, 1560), bilden politische Subjektivität und Kreativität eine widerspenstige, niemals zählbare Wirklichkeit gegen jede Regierungsweise. Hier liegt der Keim für einen *Strukturwandel der Opposition*: Setzen konkrete oppositionelle AkteurInnen größere Handlungsspielräume durch, hatten sie nicht nur das legitime Repertoire politischer Opposition, sondern den politischen Raum insgesamt verändert. So können heute konservative Bewegungen wie christliche Rechte oder Tea Party in den USA sich bei Agitationsmethoden bedienen, welche die politische Linke etabliert hat (vgl. Skocpol/ Williamson 2012, 42). Es handelt sich allerdings bis heute keineswegs um einen linearen Prozess. Die Regierten können institutionelle Oppositionszuschreibung sehr exklusiv nur an bestimmte AkteurInnen richten (z.B. nur an Minderheitsfraktion im Parlament) oder an alle AkteurInnen, die sich politisch artikulieren. Die Regierten können den Freiraum für legitimes oppositionelles Handeln auch zurücknehmen; ein Ausreizen oder gar „Überreizen“ von Handlungsspielräumen, die Opposition zugestanden wurden, bisweilen auch ihre bloße Inanspruchnahme, können auch zu Gegenreaktionen, bis hin zur Duldung paranoider und illiberaler Repressionen gegen Opposition führen (z.B. in den USA während der „Anti-Radicalism“-Phase der 1920er, des McCarthyismus der Nachkriegszeit oder der Bürgerrechtsbewegung). Was als Opposition in einer Gesellschaft wünschenswert ist, wird meist ohne Absicht, aber folgenreich hegemonial eingeschrieben in ihre historisch gewachsene soziale Vorstellungswelt (engl. „social imaginary“, vgl. Taylor 2004, 23ff) und den Alltagsverstand der Regierten (Gramsci).

2.2 Eingrenzung und Thesen

Auch wenn die AfD bei der Bundestagswahl 2013 wahlpolitisch nicht reüssiert, ist sie als neue oppositionelle Partei hochinteressant. Anhand der AfD lässt sich zeigen, wie stark sich das politische Terrain in der Bundesrepublik in den vergangenen zwei Jahrzehnten durch ökonomische und rechtliche Integration in die Europäische (Währungs-)Union verändert hat, meist unterhalb der Aufmerksamkeitsschwelle einer breiteren Öffentlichkeit. Die heute in der AfD organisierten Euro-Kläger haben mit ihrer Strategie, die europäische Integration über Beschwerden beim Verfassungsgericht verhindern zu wollen, ihrer späteren Parteigründung eine größere Erfolgsbasis selbst entzogen. Denn sie beförderten mit jeder erneuten Klage eine Dynamik, dank der das Bundesverfassungsgericht von den Regierten zunehmend als oppositionelle Institution gegen weitere Integrationschritte wahrgenommen wurde. In dieses Erwartungsmuster fügt sich in der Eurokrise auch die Bundesbank, deren neuer Präsident Jens Weidmann öffentlichkeitswirksam gegen Abweichungen von ordoliberalen Glaubenssätzen beim Krisenmanagement opponiert. So ist der Platz einer oppositionellen Institution als ständiges Korrektiv im Bewusstsein der Regierten bereits von zwei Verfassungsinstitutionen besetzt, und die AfD fehlt außerhalb unzufriedener liberal-konservativer Eliten ein Resonanzboden, der ihr einen wahlpolitischen Erfolg erlaubt.

3. DIE ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND (AFD) ALS OPPOSITIONELLE AKTEURIN

3.1 Akteursreferenz: Liberale ohne Lautsprecher

⁴ Dieses Analyseschema ist stark inspiriert vom unverzichtbaren Robert A. Dahl (1966b, xvi); aus Platzgründen wird auf die ausführliche Herleitung verzichtet.

Die AfD dient ihren Mitgliedern in erster Linie als Auffangbecken für enttäuschte Konservative und Wirtschaftsliberale aus den Unionsparteien und der FDP, aber auch für bislang parteilose AnhängerInnen dieser ideologischen Grundausrichtung. Versuche derartiger Neugründungen hatte es schon in den 1990er Jahren immer wieder gegeben, sie blieben allerdings stets erfolglos. Die Strategie der Unionsparteien, einer demokratischen Partei rechts von sich selbst keinen Platz zu lassen, schien langfristig aufzugehen. Dabei fehlten einer genuin rechtspopulistischen Parteigründung, wie es sie in nahezu allen Nachbarstaaten der Bundesrepublik in Europa gibt, nicht Resonanzstrukturen auf der Nachfrageseite der Politik. Empirische Untersuchungen haben immer wieder aufgezeigt, dass in der Bundesrepublik ein stabiler Bodensatz an Ressentiments und menschenfeindlichen Einstellungen gegenüber Erwerbslosen, Muslimen, Juden und anderen Bevölkerungsgruppen besteht (vgl. Kies/ Decker/ Brähler 2012, 24-55). Das Problem einer genuin rechtspopulistischen Parteigründung liegt in der Bundesrepublik vor allem auf der *Angebotsseite* der Politik. Wegen einer bislang erfolgreichen „Politik der Stigmatisierung“ gegen die radikale Rechte zögern geeignete Leitfiguren, das Wagnis einer neuen Partei einzugehen, oder aber ihnen fehlen die charismatischen und „einfühlsamen“ Qualitäten, um eine relevante Masse von UnterstützerInnen dauerhaft, auch trotz anfänglicher Niederlagen mobilisieren zu können (vgl. Werner/ Gebhardt 2012, 32ff). Zudem stellt sich aufgrund der historisch erfolgreichen Integrationsstrategie der CDU nach rechts (vgl. Leggewie 2011) das Spektrum übrig gebliebener, potentieller Rechtspartei-AktivistInnen ähnlich inkohärent dar wie dasjenige linker AktivistInnen neben der LINKEN.

Die Empörung im bürgerlichen Spektrum ist groß genug, um zumindest in der Gründungsphase das erste von drei grundlegenden Problemen jeder politischen Organisation zu lösen, wie nämlich aus einer Mitgliedschaft ein Kollektivwille herausgearbeitet werden kann, der die Partei handlungsfähig und Bezug politischer Identität macht (Wiesenthal 1993, 6). Die AfD muss in erster Linie verstanden werden als „eine Projektionsfläche für jene Teile einer enttäuschten Mittelschicht, die sich als unfreiwilliger Zahlmeister der Krise wähnt. Die AfD ist ein Indiz für die Desorientierung und fehlende politische Repräsentation jener mittelständischen bzw. akademischen Milieus, die sich über ihren Status als ‚Leistungsträger‘ definieren⁵. Für diese Fraktion der selbst ernannten ‚gebenden Hand‘ [Sloterdijk] kommt eine Abkehr vom Lehrbuch des bundesrepublikanischen Ordoliberalismus offenkundig einem Tabubruch gleich“ (Gebhardt 2013). Bei jeder Parteigründung ist unvermeidlich, dass sich Unzufriedene aller Schattierungen und Temperamente anschließen. In der aktuellen politischen Konjunktur interessierte daher, welche abgeschmolzenen Positionen Konservative zum Anstoß nehmen könnten. Sei es die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die Privilegierungen der heterosexuellen Ehe beseitigt, sei es das ständische Schulsystem, das durch den Inklusions-Imperativ und demographische Entwicklungen vor allem in ländlichen Räumen strukturell unter Druck gerät, sei es der nachholende Ausbau von Betreuungsinfrastruktur und Quotengesetzgebungen, die die überkommene patriarchale Arbeitsteilung zunehmend bedrohen: Das Reservoir möglicher Anliegen rechts von CDU und FDP ist groß genug. Doch selbst wenn sie ihr Themenspektrum sukzessiv erweiterte, machte das die AfD noch nicht zu einer genuin *rechtspopulistischen* Partei. Ihr fehlt die charakteristische, charismatische Ansprache durch eine entsprechende Leitfigur völlig. Einen populistischen „Lautsprecher“ mit Breitenwirkung für die AfD gibt es nicht. Ihr Vorsitzender, der Volkswirt Bernd Lucke, stellt sich vor als „Christdemokrat, der von seiner Partei verlassen wurde“ (Handelsblatt vom 28.6.2013) und tritt in Fernseh-Diskussionsrunden als nüchterner Wirtschaftsliberaler auf (ebd., vgl. auch Niedermayer 2013). Elemente populistischer Ansprache, bspw. auf ihren Plakaten im Bundestagswahlkampf 2013 gibt es zwar durchaus⁶. Man kommt aber nicht umhin, einen deutlichen Widerspruch zwischen dem nüchtern-professoralen Auftreten Bernd Luckes und der schrilleren Krisenrhetorik des AfD-Werbematerials zu bemerken. Statt über charismatische Führung löst die AfD das zweite Grundproblem politischer KollektivakteurInnen, „administrative und repräsentative Rationalität im Interesse der kollektiven Handlungsfähigkeit auszubalancieren“ (Wiesenthal 1993, 6), deutlich zugunsten der administrativen. Dazu bedient sie sich demokratisch-zentralistischer Organisationsmethoden. Ohne diese wäre es der Partei auch schlechterdings kaum möglich, die immer wieder auftretenden Rechtsabweichungen zu unterbinden (vgl. Gebhardt 2013). Dass es der AfD aber auch

⁵ Die Bezeichnungen „Massen“ oder „Regierte“ zielen hier auf Menschen als Gegenstand von Regierungstechniken ab (im Unterschied zu den Eliten, die die Regierungsweise verantworten). „Milieu“ hingegen meint im Anschluss an Pierre Bourdieu ein gesellschaftliches Umfeld mit ähnlichen sozialstrukturellen und weltanschaulichen Erfahrungsräumen sowie kulturellen und ökonomischen Ressourcen (vgl. Bourdieu 1987, 110; für eine Verwendung des Milieukonzepts zur Analyse der politischen Kultur der BRD vgl. Lepsius 1990, v.a. 65ff).

⁶ Für eine Übersicht siehe <http://afd-berlin.eu/wp/werbemittel/> (Abruf am 1.9.2013)

gelingen ist, bis Mitte des Jahres nach eigenen Angaben bereits 13.000 Mitglieder zu gewinnen, ist im zweifachen Sinne beachtlich. Denn nicht nur hat sie das dritte Grundproblem politischer Organisationen überwunden, gegen den ständigen Anreiz des Trittbrettfahrens in Organisationen genug AktivistInnen für ihren Start zu rekrutieren (Wiesenthal 1993, 6), sondern offenkundig auch die Angst vor möglichen Diffamierungen. Parteien des politischen Mainstreams praktizieren schon seit langem, jedwede Kritik an Richtung und Tiefe der europäischen Integration als nationalistisch oder anti-europäisch denunzieren (vgl. Werner 2013, 244)⁷.

3.2 Policy-Referenz: Radikaler Ordoliberalismus und besitzindividualistisch-konservativer Leistungsbegriff

RechtspopulistInnen definieren sich nicht über ökonomische Fragen, deswegen sind erhebliche Unterschiede in den wirtschaftspolitischen Programmatiken der rechtspopulistischen Parteien in Europa vorzufinden. Falls überhaupt, ist gerade ihr Opportunismus in wirtschaftspolitischen Positionen die größte Konstante im internationalen Vergleich (vgl. Mudde 2007, 134). Kennzeichnend ist vielmehr, dass sie die Regierten ideologisch als Mitglieder einer (fiktiven) Einheit eines ethnisch und kulturell homogenen Nationalstaates anrufen, den vermeintlich authentischen „Volkswillen“ gegenüber liberal-demokratischen Institutionen wie dem Verfassungsgericht verteidigen und ihre prinzipielle Gegnerschaft zur Regierungselite betonen. Weil sie die Eliten als abgehoben oder gar korrupt, jedenfalls nicht den Interessen der Volksmehrheit verpflichtet darstellen, suchen Rechtspopulisten mit den Mitteln politischer Agitation und – wo verfügbar – der direkten Demokratie ihre Ziele durchzusetzen, hinter denen sie den Willen einer „schweigenden Mehrheit“ behaupten (vgl. Mudde 2007, 22f; Priester 2011, 196).

Nicht so bei der AfD. Die UnterstützerInnen der AfD, zu denen hier neben ihren Mitgliedern auch ihre öffentlichen Sympathisanten wie der ehemalige BDI-Vorsitzende Hans-Olaf Henkel und die Euro-Kläger-Gruppe um den Juristen Karl Albrecht Schachtschneider sowie die Ökonomen Wilhelm Hankel, Wilhelm Nölling, Dieter Spethmann und Joachim Starbatty gezählt werden sind keine Lehrbuch-Rechtspopulisten. Zwar haben sie bisweilen keine Berührungspunkte mit neu-rechten Zeitungen wie der Jungen Freiheit, „Sezession“ oder sogar der revisionistischen Deutschen Nationalzeitung (vgl. Gebhardt 2013), aber das bezeugt eher die Marginalisierung dieser Wortführer und ihrer Medien, jedoch keine vollumfängliche inhaltliche Übereinstimmungen. Entgegen allen Erfahrungen mit bekannten rechtspopulistischen Parteien tritt die AfD sogar für eine Zuwanderungs- und Asylpolitik ein, die in Teilen liberaler als geltendes deutsches Recht ausfällt: Deutschland brauche „qualifizierte und integrationswillige Zuwanderung“, heißt es in ihrem Programm; inspiriert vom Pro Asyl-Unterstützer Hans-Olaf Henkel scheint die AfD einen „farbenblinden“ Kapitalismus zu wollen, der zwar keine „ungeordnete Zuwanderung in unsere Sozialsysteme“ zulassen möchte, sich aber durchaus zur „menschenwürdigen Behandlung“ von Asylbewerbern bekennt (vgl. AfD 2013, 4). Soweit man jetzt schon von einem weltanschaulichen Kern der AfD sprechen kann, besteht er in einem Ideal regelgebundener Demokratie und Wirtschaft, das einerseits vom deutschen Verfassungsstaat, andererseits vom Ordoliberalismus verkörpert wird. Das Bindeglied beider Elemente ist ein *besitzindividualistischer Leistungsbegriff*. Das größte Feindbild der AfD ist dementsprechend eine zur Haftungs- und Transferverbund gewordene europäische Währungsunion, die demokratischen Einflussmöglichkeiten weitgehend entzogen wurde (vgl. ebd., 1f), und die wegen ständigen Zurechtbiegens ihrer verfassungsmäßigen Grundlagen auch rechtlichen Einspruchsmitteln gegenüber immun geworden ist. Die Eurokrise, so die zugrunde liegende Deutung der AfD, verdankt sich der Fehlkonstruktion der Währungsunion, die eine fiskalische Disziplin der jetzigen Krisenländer – ebenso wie eine verantwortungsvolle, risikobewusste Kreditvergabe der Banken – nur unzureichend absichern konnte, so dass jetzt die Deutschen mangels Veto-Möglichkeit gegenüber ihrer Regierung zur Kasse gebeten werden.

Zumindest bei Grundannahmen besteht offenkundig eine Art *ideologische Diskurskoalition* zwischen der AfD und dem bürgerlichen Spektrum insgesamt. Das klassische Bild der eigenverantwortlich wirtschaftenden „schwäbischen Hausfrau“ als Ideal korrekter Wirtschafts- und Finanzpolitik wird auch hoch offiziell von der CDU verbreitet⁸. So verfiert auch der Sachverständige Kai A. Konrad als Kern der

⁷ So begründet die Grünen-Spitzenkandidatin ihre Ablehnung einer Zusammenarbeit mit der LINKEN nach der Bundestagswahl damit, diese sei „in der Europapolitik eine national-chauvinistische Partei, die gegen alles ist“ (in WAZ, 3.9.2013); eine ähnlich formulierte Absage fand sich bereits im Programmentwurf der Grünen zur Bundestagswahl (2013, 13).

⁸ „Wir vertreten den Grundsatz, dass jeder Staat für die Entwicklung seiner Verschuldung letztendlich selbst verantwortlich sein muss.“

Finanzverfassung im Maastricht-Vertrag: „Weitgehend autonome einzelstaatliche Haushalts- und Schuldenpolitik sollte korrespondieren mit einzelstaatlicher Verantwortlichkeit für die eigene Haushaltssituation“ (2013, 431). Interessanter ist daher oftmals, wo Vertreter des politischen und wirtschaftspolitischen Mainstreams der AfD gerade *nicht* widersprechen. Im Streitgespräch mit Lucke entgegnet Dennis Snower, Präsident des Kieler Instituts für Weltwirtschaft, eben nichts, als Bernd Lucke befindet: „Wenn die Arbeitsmoral in anderen europäischen Ländern nicht der deutschen entspricht, dann sollen die Leute dort so arbeiten, wie sie wollen“ (FAZ, 18.5.2013). Am radikalsten kommt die besitzindividualistische Autonomie- und Demokratievorstellung sicherlich zum Ausdruck in den Positionen des AfD-Vorstandsmitglieds Konrad Adam. Für ihn „kommt alles darauf an, dass nicht nur viele, sondern auch *möglichst viele von den Richtigen* zur Wahl gehen“ (2009, 389; Herv. A.W.). Konkret möchte er darauf hinwirken, dass alle „Nettostaatsprofiteure“ vom Wahlrecht ausgeschlossen werden, die „ihr Einkommen ganz oder überwiegend aus öffentlichen Kassen“ beziehen (ders., 2006). Nicht nur radikalisiert Adam das Postulat einer strengen Regelbindung von Politik dahingehend, dass er sie (ähnlich wie Thilo Sarrazin, dessen Thesen er verteidigt) mit biologistischen Annahmen ungleicher Ausstattungen paart, die durch Sozial- oder Bildungspolitik auszugleichen weder wünschenswert, noch überhaupt möglich sei (vgl. Adam 2011). Er stellt letztlich die Struktur der bürgerlichen Gesellschaft selbst zur Disposition, indem er den Zugang zum Status des Citoyen (Staatsbürger) auf die produktiven bourgeois (Privatbürger) beschränken will. Die „Unproduktiven“ müssten sich zuende gedacht in ein Schicksal fügen, ohne Möglichkeit zu Mitbestimmung und sozialem Aufstieg von den deklarierten „Leistungsträgern“ politisch und wirtschaftlich beherrschen zu lassen. Wie die hohen Zustimmungswerte und Verkaufszahlen von Thilo Sarrazins Buch bezeugten, gibt es in Teilen der bürgerlichen Öffentlichkeit durchaus Resonanz dafür, soziale Ungleichheit als naturwüchsiges Resultat vererbter Dispositionen anzusehen und die Bereitschaft, soziale Rechte aufzukündigen. Adam und seine Partei sind insofern sogar ideologisch konsequenter als Sarrazin. Denn Sarrazin müsste im Grunde den Sozialstaat insgesamt zur Disposition stellen, hält aber daran in einer strengen Variante strafender Sozialpolitik („Workfare“) fest, ebenso wie am Ausbau von Ganztagschulen (vgl. Gebhardt 2010, 866). Die AfD hingegen propagiert das eigeninteressiert wirtschaftende Individuum und im europapolitischen Kontext die national konstituierte Wirtschaftsgemeinschaft, die mit eigener Währung ausgestattet ist, als Basiseinheiten eines Europas als tatsächlicher „Stabilitätsgemeinschaft“, wie sie den Deutschen mit dem Maastricht-Vertrag versprochen wurde (vgl. Bundesverfassungsgericht, 1993, Abs. 147-148).

Vom Standpunkt der geldvermögensbesitzenden Bourgeois und des Nationalstaats als gleichsam natürlicher Gemeinschaftseinheit aus betrachtet ist es deswegen folgerichtig, wenn die die Gruppe der Euro-Kläger vor dem Bundesverfassungsgericht „ein Bürgerrecht auf Preisstabilität aus der Eigentumsgewährleistung“ (Schachtschneider et al 2010, 33) geltend machen wollen. Sie opponieren nicht alleine gegen „Regierung“ alleine opponieren, sondern gegen das wahrgenommene Regiert werden durch gesamtwirtschaftliche Entwicklungen, für die öffentlichen Entscheidungsgewalten Verantwortung zugeschrieben wird – durch deren aktives Tun oder deren Unterlassung, „Maßnahmen gegen inflationäre Entwicklungen zu treffen“ (ebd., 34). Das Ideal des AfD-Milieus sind dabei die ehrlich wirtschaftenden Mittelständischen, Beschäftigten und BesitzbürgerInnen, deren Lebensweise gegen „Schuldensozialismus“ und Geldvermögensentwertung verteidigt werden müssen. Diese Kernklientel des Besitzindividualismus zu schützen, scheint nur durch strikte Regelbindung von Demokratie und Wirtschaftspolitik möglich. Das Politikziel Preisstabilität ist zu unterscheiden von seiner Erhebung zum *Grundrecht*. Als Grundrecht ist es illusorisch und erhellt vielmehr die fragwürdigen Grundannahmen der Verfassungskläger, als dass es ihre Forderungen plausibler macht. Denn in bürgerlichen Gesellschaften ist Geld nur als „imaginäres Aktivum“ gesichert. Es ist einerseits ein öffentliches Gut, weil es seine Aufgaben nur erfüllt, solange alle Marktteilnehmer es als Wertmaßstab und gesellschaftliches Vermögen akzeptieren, doch zugleich bleibt es die abstrakte Form gesellschaftlichen Reichtums und dadurch „scheinbar ein privates Gut“ (Spahn 1988, 23). Dass selbst diese „flüssigste Form gesellschaftlichen Vermögens in privatem Eigentum“ (ebd., 21) an gesellschaftliche und politische Voraussetzungen gebunden ist, muss den Bourgeois als Geldvermögensbesitzenden mit beständigem Unbehagen überziehen, denn er bleibt politischen Entscheidungen ausgeliefert. Entsprechend sehen sich die AkteurInnen der AfD auch durch eine Krisenpolitik bedroht, „die uns in Deutschland nur noch Mini-Zinsen beschert, die unter der Inflationsrate liegen. Die EZB flutet die Märkte mit billigem Geld, und die Realverzinsung für viele Geldanlagen ist sogar negativ. Das bedeutet, dass das Vermögen der Sparer schrumpft, nicht wächst“ (B. Lucke im FAZ-

Dazu zählt, dass die Entwicklung der Verschuldung für die Staaten auch über die entsprechend zu zahlenden Anleihezinsen spürbar sein muss“ (CDU 2011, 20).

Interview, 28.5.2013). Allerdings entgeht den AfD-Unterstützern völlig, dass im Geld Forderungen „gegen die Marktgesellschaft als ganze“ verkörpert sind (Spahn 2002, 58), was nur dann gelingt, wenn zuvor die Ware Arbeitskraft so verausgabt wurde, dass sie gesellschaftlichen Reichtum erzeugt und auch über ihr Einkommen nachfragt (vgl. MEW 24, 438). Für das produktive und reproduktive Arbeitsvermögen jedoch haben die AfD-Unterstützer keineswegs dieselbe systematische Wertschätzung, forderte doch Bernd Lucke im „Hamburger Appell“ vor der Bundestagswahl 2005 eine noch deutlichere Lohnspreizung zulasten „der ohnehin schon gering verdienenden“, anstatt (analog zum „Grundrecht auf Preisstabilität“ bzw. eine das Vermögen erhaltende Verzinsung) Institutionen und Regeln einzufordern, die die Lohnkonkurrenz auf dem Arbeitsmarkt wirksam einschränken könnten. Doch genau dies ist im wirtschaftspolitischen Deutungsmuster, das AfD und den Mainstream vereint, gerade nicht vorgesehen⁹.

3.3 Macht-Referenz: Gegen Parteien-Kartell und verselbstständigte Gemeinschaftsorgane

Die Alternative für Deutschland meint ihr Plädoyer für direktdemokratische Elemente durchaus ernst. Ihre Programmforderung „Parteien sollen am politischen System mitwirken, es aber nicht beherrschen“ (AfD 2013, 2) ist nicht nur a-politisch. Welcher Linke wollte Bernd Lucke widersprechen, wenn er das Demokratiedefizit der EU kritisiert und Volksentscheide einfordert?¹⁰ Es ist ein weit verbreitetes Hintergrundempfinden bürgerlicher Kreise gegenüber dem bürgerlichen Parteienspektrum, die sich in mehrfacher Hinsicht von den real existierenden politischen Institutionen verlassen und entmachtet zugleich fühlt. In ihrer Verfassungsklage gegen die „Griechenlandhilfe“ artikulieren die professoralen Eurokritiker eine weit verbreitetes Unbehagen an der Demokratie, wenn sie sich wenden gegen eine „rechtswidrige Politik des Parlaments, gegen die sich die Verfassungsorgane in Bund und Ländern nicht wehren, weil sie alle von der Parteienoligarchie beherrscht werden“ (Schachtschneider et al 2010, 28)¹¹. Hier agitieren die Kritiker in der Tat wie in einer Lehrbuchdefinition des Rechtspopulismus (in einer für Verfassungsbeschwerden bemerkenswert brachialen Sprache): „Die Parteienoligarchie macht Politik gegen das Recht und damit gegen die Bürger, wenn und weil die Bürger schutzlos sind. Die Parteipolitiker tun, was sie können, solange sie niemand hindert. Mit Sittlichkeit und Moralität der Parteifunktionäre zu rechnen, widerspricht aller Erfahrung“ (ebd.). Dieses Pauschalurteil mag polemisch oder überzogen erscheinen. Was aber ist die Grundlage dafür, dass die Parteienkritik der Euro-Kläger vielen Menschen *wahr* (im Sinne von „alltagstauglich“) erscheinen muss (vgl. Hall 1989, 189)? In jedem repräsentativen politischen System werden die Menschen unvermeidlich eines Teils ihrer Autonomie enteignet, sobald sie von Institutionen mit Entscheidungsgewalt regiert werden (vgl. Rehfeld 2005, xi). Die Unterwerfung unter kollektiv verbindliche Entscheidungen wird allerdings umso weniger als Enteignung von Autonomie erfahren, je mehr die politischen Institutionen glaubwürdig die Verkörperung weithin geteilter politischer Werte darstellen. Solche Werte hatten seit dem 19. Jahrhundert die Bedeutung politische Parteien artikuliert, die in den Milieus der ArbeiterInnenbewegung, des politischen Katholizismus, des liberalen Bürgertums o.ä. verankert waren. Dieser Typ der Massenpartei verschwand jedoch zunehmend; daraus entwickelten sich allerdings zunächst »Catch all«- oder Volksparteien, die ihre Integrationsbemühungen nicht mehr auf ein sozialstrukturell oder milieuspezifisches Kollektiv richteten, sondern die gesamte Bevölkerung mit abgeschliffenen politischen Ideologien und immer marktähnlicher werdenden Strategien anzurufen suchten. Je weiter die sozial-moralische Integrationskraft der Parteien ab- und ihre Abhängigkeit von professionellen Apparaten, staatlicher Parteienfinanzierung und Privatspenden zunahmen, desto weiter reichte der Prozess. Am vorläufigen Ende der Entwicklung steht der Typus einer „*Kartellpartei*“ (vgl. Katz/ Mair

⁹ Noch genauer zu erforschen wäre, ob der AfD ihre Perspektive der Geldvermögensbesitzenden in mittelständischen Milieus hinderlich ist, weil dort der Konnex zwischen Eigenleistung und Einkommen deutlich enger ausfällt (vgl. unter 3.4 die Thesen zur „Erfahrungsferne“ der AfD-Eurokritik).

¹⁰ „Wir haben natürlich viel mehr Themen. Ganz wichtig ist das Thema Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Wir setzen uns für eine Stärkung direktdemokratischer Elemente in der Bundesrepublik ein. In den meisten anderen Staaten kann das Volk bei wichtigen Entscheidungen mitreden. Wir wollen Mitwirkungsmöglichkeiten wie in der Schweiz, wo sie sehr gut funktionieren. Die EU hat ganz eindeutig ein Demokratiedefizit. Der Ministerrat, also die Staatschefs, beschließen etwas, die Parlamente vollziehen nur noch nach. Das ist die falsche Reihenfolge, die Legislative wird unbedeutend. Im Zuge der Euro-Rettung hat die Bundesregierung den Bundestag stets unter extremen Druck gesetzt. Das Parlament wurde vor ‚alternativlose‘ Entscheidungen gestellt. Dies führt zu einer Degeneration unserer parlamentarischen Kultur“ (in: FAZ, 28.5.2013).

¹¹ Die korrespondierende Forderung lautet im AfD-Programm: „Parteien sollen am politischen System mitwirken, es aber nicht beherrschen“ (2013, 2).

1995, 19). Kartellparteien beschränken effektiv die Wahlmöglichkeiten der Regierten, indem sie ihre programmatischen Differenzen untereinander mäßigen zugunsten allgemeiner Koalitionsfähigkeit und Überantwortung politischer Aufgabenbereiche an vermeintlich unpolitische Agenturen (Zentralbanken, Gebietskörperschaften, Privatunternehmen). Sie ordnen ihre Kerninhalte den tatsächlichen oder wahrgenommenen Sachzwängen weltwirtschaftlicher Einbindung unter und tragen untereinander nur noch begrenzte Konflikte aus (vgl. Blyth/ Katz 2005, 42f; 54f).

Pauschale Behauptungen, Parteien würden sich nicht mehr unterscheiden, sind zwar nach wie vor unzutreffend¹². In bestimmten Politikbereichen allerdings weisen Parteien ein Kooperations- und Konkurrenzverhalten auf, das die Rede einer Kartellstrategie rechtfertigt. Bei spezifischen Politiken hinsichtlich Steuern, Arbeitsmarkt oder Geschlechtergleichstellung bestehen nach wie vor noch ideologische Unterschiede, aber es gibt gerade in der Bundesrepublik Bereiche, in denen nahezu alle Parteien mit Ausnahme der LINKEN unhinterfragten ideologischen Imperativen gehorchen. Es handelt sich einerseits um die neoklassisch begründete, durch lange ordoliberaler deutsche Tradition hegemoniales Deutungsmuster gewordene Unterstützung disziplinierter fiskalischer Knappheit, wie sie in „Schuldenbremse“ und „Fiskalpakt“ zum Ausdruck kommt (vgl. Dullien/ Guérot 2012, 10), andererseits um die Unterordnung eigener Präferenzen unter die neoliberale Integrationsrichtung und die anscheinend unaufhaltsam fortschreitende Integrationstiefe (vgl. Manow 2012, 21ff). Es handelt sich nicht einfach um inhaltliche Überzeugungen der Parteien-Eliten, die sie öffentlich zu verteidigen bereit wären. Denn mit wenigen Ausnahmen haben sie immer verhindert, dass europapolitische Optionen und ihre Auswirkungen auf Demokratie im Nationalstaat so thematisiert wurden, dass für die Regierten tatsächlich eine Wahl bestanden hätte. Selbst im aktuellen Bundestagswahlkampf 2013 während der Eurokrise werden europapolitische Randbedingungen der nationalen Politik von einem „Schweigekartell“ kleingearbeitet. *Hieran entzündeten sich Empörung und Unverständnis aus dem Spektrum der AfD: das hegemoniale ordoliberaler Deutungsmuster einer eigenverantwortlichen, national konstituierten Konkurrenzgemeinschaft sowie regelgebundener (statt diskretionärer) Wirtschaftspolitik wird in atemberaubendem Tempo übertrumpft vom Imperativ, die Eurozone im aktuellen Zuschnitt zu retten, ohne dass die Regierten darauf hätten Einfluss nehmen können.* Man führte bereits mit der „Griechenlandhilfe“, EFSF und ESM eine möglichst unsichtbare Vergemeinschaftung der Staatsverschuldung ein, immer gerechtfertigt mit einer Rhetorik des Notstands. Die kritisierte Politik der EU-Institutionen gipfelt im angekündigten OMT-Programm (Outright Monetary Transactions) der EZB für Staatsanleihen der Krisenländer. Kritisiert wird aus wirtschaftsliberaler Sicht eine verteilungspolitische Selbstmandatierung der Zentralbank. Man nimmt an, wenn die EZB mit ihrer Ankündigung Mitgliedstaaten vor der Zahlungsunfähigkeit bewahre, habe dies „nicht nur ein Sinken der Kreditzinsen dieser Krisenländer zur Folge, sondern wirk[t] sich auch auf die Kreditzinsen der Staaten aus, die als verhältnismäßig solvent gelten. Die Ankündigung von Aufkäufen durch das ESZB hat in der Tendenz ein Steigen der Kreditzinsen in diesen verhältnismäßig solventen Staaten zur Folge“ (Konrad 2013, 437). Interessanterweise wird die fragwürdige These, dass eine „Substitutionsbeziehung“ zwischen den Zinshöhen der Staatsschuldtitel verschiedener Staaten der Eurozone bestünde, mit keinem Satz plausibilisiert, sondern bleibt unterhinterfragtes Axiom. Dasselbe gilt für die Behauptung der Euro-Kläger und des AfD-Programms, wonach der Ankauf von „Schrottpapieren“ durch die EZB ersparisaufzehrende Inflation zur Folge habe (vgl. AfD 2013, 1). Diese Positionen bezeugen „den tief verwurzelten Opferglauben im ökonomischen Denken, der im Bild des Nullsummenspiels seinen wirtschafts- und gesellschaftstheoretischen Niederschlag findet“ (Spahn 1983, 113). Wie fragwürdig die Vorstellung auch sein mag, „dass eine Gruppe ihre Ansprüche einschränken müsse, damit andere in die Lage versetzt werden könnten, mit den ‚freigesetzten Mitteln‘ etwas anzufangen“ (ebd.), erweist sich dieses Deutungsmuster im europapolitischen Kontext als idealer ideologischer Anschlusspunkt für nationalistische Ressentiments. Denn wenn (auch entgegen aller empirischen Evidenzen) die Hilfsmaßnahmen als *Verzicht und Opfer* sowie letztlich als verlorene Ausgaben an konkurrierende nationale Wirtschaftskollektive interpretiert werden, über die eine wenig transparente, bürokratische Elite in Brüssel verfügt, liegt der Schluss nahe, gegen eine Interessengemeinschaft aus EU-Bürokratie (die mit der Eurozone in heutiger Zusammensetzung auch ihre eigene Macht erhalten will) und Regierungseliten der Krisenländer opponieren zu müssen (vgl. Beckert/ Streeck 2012, 10).

Insofern sind sowohl die demokratiepolitische Kritik aus dem bürgerlichen Milieu ernst zu nehmen¹³ als

¹² Zu den demokratiepolitisch fragwürdigen Hintergrundgedanken rechtspopulistischer Parteienkritik vgl. u.a. Thomas Wagner 2012.

¹³ „Wenn wir nur noch alle paar Wochen zusammenkommen, um angeblich alternativlose Rettungspakete durchzuwinken, dann kann man das Parlament auch auflösen“ (Wolfgang Bosbach im Kölner Stadtanzeiger, 12.5.2010).

auch dessen wirtschaftspolitischen Alternativvorschläge für einen Neuzuschnitt der Entscheidungsgewalten in Europa. So fordert der Euro-Kläger Wilhelm Hankel in seinem Gutachten, die sog. Nichtbeistands-Klausel (No Bail Out) auf den Privatsektor auszuweiten, um jeden „Währungssozialismus“ zu unterbinden. „Jede Hilfe für Regelverletzer und Währungssünder ist systemwidrig“ (2010, 96). Beides zusammen kulminiert in ordnungspolitischen Vorschlägen, die zuende gedacht demokratiepolitisch nicht kompatibel sind. *Einerseits* ziehen die Eurokritiker um Schachtschneider und Starbatty immer wieder vor das Bundesverfassungsgericht in der Hoffnung, das deutsche Recht in Stellung zu bringen als Bollwerk gegen die offenen und „stillen“ Vergemeinschaftungsschübe, die von der kritisierten „Parteienoligarchie“ forciert oder abgenickt würden. Seit dem „Maastricht“-Urteil kommt ihnen entgegen, dass das Bundesverfassungsgericht die Grundlage der Währungsunion als Stabilitätsgemeinschaft im Sinne des damaligen deutschen Zustimmungsgesetzes konditioniert hat (vgl. BVerfG 1993, 147-148). Ohne es anzustreben, haben die Euro-Kläger die Rolle des Bundesverfassungsgerichts nicht nur in Deutschland, sondern im europäischen Integrationsprozess insgesamt gestärkt. Das Verfassungsgericht reagierte auf die Klage gegen den Maastricht-Vertrag mit seinem Urteil durch eine scheinbar zunehmend integrations-skeptischere Rechtsprechung. So „eröffnete das Gericht über die grundrechtsgleichen Wahlgrundsätze des Artikels 38 II GG jedermann das Recht, Verfassungsbeschwerde gegen die Übertragung von Hoheitsrechten auf die EU einzulegen. Damit sicherte es sich – da davon auszugehen ist, dass sich im Zweifelsfall immer ein Beschwerdeführer gegen eine (vermeintlich) verfassungswidrige Kompetenzübertragung finden wird – die Option, den Integrationsprozess auch weiterhin kritisch zu begleiten“ (Kranenpohl 2013, 92). Indem es diese Einspruchsmöglichkeit in späteren Urteilen restriktiv qualifizierte, fügte es sich dem Suprematieanspruch des Europäischen Gerichtshofes (EUGH). Machtpolitisch betrachtet aber sicherte es sich eine – von den Parteien weitgehend unabhängige – Macht zum Agenda-Setting in integrationspolitischen Fragen und steuert durch antizipierte Reaktionen aller ihm unterworfenen AkteurlInnen auf künftige Gerichtsurteile die Kriterien weiterer Integrationsschritte mit. Während die Eurokläger also nolens, volens bewirkten, dass die Verfassungssouveränität, die operativ nur als Gerichtssouveränität wirksam werden kann (vgl. Abromeit 1995, 53), kontinuierlich verstärkt wurde, fordern sie und die AfD-UnterstützerInnen lautstark Volksentscheide, insbesondere in integrationspolitischen Fragen (vgl. AfD 2013, 2), was dem Idealtyp der Volkssouveränität entspricht, in der die Regierten als letzte Entscheidungsinstanz aufgerufen werden (vgl. Abromeit 1995, 50f). Die Strategien sind demokratietheoretisch betrachtet unvereinbar, weil man nicht gleichzeitig Gericht und Volk das letzte Wort bei politischen Entscheidungen zusprechen kann. Trotzdem bezieht die Vorgehensweise eine starke Alltagsplausibilität aus einer Situation, in der die Parteien mit Ausnahme der LINKEN¹⁴ als Schweigekartell unter „europapolitischen Tarnkappen“ operieren (Habermas 2013b, 70). Die Tarnstrategie ist gegenüber den Regierten doppelt fahrlässig, weil schließlich auch die nationalstaatliche deutsche Politik von den Auswirkungen der Eurokrise keinesfalls unberührt bleiben wird. Selten wie in den Jahren der Merkel-Regierung ab 2009 wurde deutlich, dass „die politische Macht hat, wer über die Zulassung von Themen zur Öffentlichkeit entscheidet“ (ders. 2013b, 27). Erst diese Konstellation hat konservativ-liberalen Milieus die Gründung einer Partei sinnvoll erscheinen lassen, weil alle anderen Strategien keinen Erfolg mehr versprochen oder nicht zur Verfügung stehen. *Verfassungsklagen* blieben erfolglos; *direktdemokratische Initiativen* waren zwar erfolgreich bei der Verteidigung ständischer Reservate, wie bei der geplanten Hamburger Schulreform 2010 (vgl. Schäfer/Schön 2013, 108ff), stehen aber auf bundespolitischer Ebene nicht zur Verfügung; und die Option *auszuwandern* ist in einem insgesamt krisengefährdeten Europa nicht attraktiv. So findet sich ausgerechnet ein ausgesprochen elitäres Milieu zur Parteigründung gedrängt, in dem man die Niederungen der Parteilarbeit (Infomaterial verteilen, Plakate aufhängen, direkte Ansprache der BürgerInnen, Mitglieder werben), insbesondere deren „volkschafte“ Elemente (Volksfeste, Umzüge) als Zumutung empfindet.

3.4 Systemreferenz: Wider die Unsichtbarkeit von „Systemrisiken“

Die Eurokrise hat das Potential, Debatten um Öffentlichkeiten und deren Wirkung für die Demokratie ganz neue Bedeutung zuzuschreiben, wie auch die AfD erfahren muss. Wogegen sie systemisch betrachtet opponiert, ist zugleich ein Hauptgrund für ihren mangelnden Rückhalt bei den Regierten in Deutschland: die – aus Sicht der Verantwortlichen – bislang überaus erfolgreiche technokratische Institutionalisierung der „Euro-Rettung“. Die Kritik derselben ist in der Bundesrepublik zumeist ohne weitgehende Resonanz, sondern bleibt auf sektorale Eliten-Öffentlichkeiten beschränkt. Wie bereits angedeutet, wurden von

¹⁴ Auch DIE LINKE ging dabei zwischenzeitlich in Deckung; so verzichtete sie im Bundestagswahlkampf darauf, die Eurokrise auf ihren Plakaten zu thematisieren und lässt bislang eine koordinierte Strategie mit ihren „Schwesterparteien“ in der EU vermissen.

wenigen Ausnahmen abgesehen insbesondere in Deutschland schon vor dem Ausbruch der Eurokrise integrationspolitische Fragen selbst dann aus der nationalstaatlichen Arena ausgeklammert, wenn sie weitgehende Wirkungen auf wichtige Bereiche der Wohlfahrtsproduktion¹⁵ erwarten ließen. Das Thema blieb aus den meisten integrationspolitischen Debatten und damit von der politischen Angebotsseite abwesend (vgl. Mair 2007, 12). So blieb die wachsende Bedeutung integrationspolitischer Effekte für Verhältnisse innerhalb der Mitgliedsstaaten für die nationale Öffentlichkeit, aber auch für die existierenden europäischen Parteienverbände folgenlos, die sich entlang der bekannten politischen Spaltungslinien (Kapital-Arbeit bzw. links-rechts, religiös-säkular usw.) gruppieren (vgl. Bartolini 2006, 40). In einem diskursiven Umfeld also, in der keine organischen Intellektuellen im Sinne Gramscis sich haben herausbilden können, die gesellschaftlichen Gruppen „Homogenität und Bewusstheit der eigenen Funktion nicht nur im ökonomischen, sondern auch im politischen und gesellschaftlichen Bereich“ verleiht (*Gef.* 12, 1497), fällt eine ohnehin komplexe Auseinandersetzung mit Anhaltspunkten wie Leistungsbilanzen, Schuldentragfähigkeiten, Primärüberschüssen und dem wuchernden Apparat makroökonomischer Kennziffern, die in den Expertenforen und Wirtschaftsrubriken der Zeitungen aufgeföhren werden, schlicht ins Leere. „Welcher normale Bürger versteht noch eine Diskussion über Parallelwährungen und einen Nord- und Süd-Euro? Das ist viel zu kompliziert – und für den Alltag der Menschen schlicht nicht relevant“ (Niedermayer 2013). Die Kartellbildung der Parteien in europapolitischer Hinsicht läuft ebenso sehr über aktive Kooperation (wie bei der einvernehmlichen Zustimmung zu den sog. „Rettungspaketen“), wie über *Unterlassungen* relevanter Konfliktaustragung. Solange den BürgerInnen ein erprobter Rahmen fehlt, in dem verschiedene Konfliktdeutungen Platz finden können und ihnen die Bedeutung der Krise für ihren Alltag plausibel gemacht werden kann, unterstützen sie verständlicherweise mehrheitlich eine Bundeskanzlerin, die bislang fiskalischen Schaden von der Bundesrepublik anscheinend hat abwenden können¹⁶.

| | | | |
|-----------------|--|---|------------|
| | Hohe Sichtbarkeit | | |
| Entfernt | Außenpolitik <i>ohne direkt erfahrbare Betroffenheit</i> (Katastrophen, europäische Gipfelentscheidungen) | <i>Breite und tiefe Betroffenheit</i> (lebensprägender Zwangskollektivkonsum wie soziale Sicherung, Schulsystem u.ä.) | Nah |
| | <i>Isolierte Klientel</i> (z.B. eng gefasste Steuergesetze, migrantische Population), zeitlich entfernte Effekte (Klimawandel) | <i>Breite Betroffenheit und Angewiesenheit, aber wenig hervorstechend</i> (wenig bekannte Schutzrechte, weit verbreitete Steuernachlässe) | |
| | Niedrige Sichtbarkeit | | |

Quelle: nach Soss/Schram 2007, 121f.

Ebenso wenig deutlich wurde vielen BürgerInnen, dass die von ihnen diffus als Grundlage solider Wirtschafts- und Finanzpolitik aufgefassten ordoliberalen Grundsätze von Angela Merkels Krisenmanagement schon mehrfach unterlaufen wurden durch die Hilfszahlungen, Einwilligung in EFSF, ESM und die Tolerierung expansiver Geldpolitik durch die EZB.

Man kann politische Themen danach unterscheiden, wie *sichtbar* sie sind, wobei Sichtbarkeit den Grad meint, in dem Politiken allgemeine Aufmerksamkeit erreichen, im äußersten Fall unumgänglich für das Massenbewusstsein werden wie etwa der Irak-Krieg oder die Tschernobyl-Katastrophe. Während die

¹⁵ Wohlfahrtsproduktion wird hier definiert als „ein gleichzeitig auf mehreren Ebenen soziologisch rekonstruierbarer Prozess, der gleichzeitig den Staat, die Erwerbswirtschaft, den Wohlfahrtssektor und die Privathaushalte involviert“ (Kaufmann 1994, 368, Herv. i. O.). Er erfasst besser als „Sozial“- oder „Wohlfahrtsstaat“ die systemischen Wirkungen der europäischen Integration, weil die Wirkungen auf diese oft nur die sichtbarsten, keinesfalls aber zwangsläufig die weitreichendsten der Integration sind, vgl. auch 3.6.

¹⁶ Im ARD-Deutschlandtrend vom April 2013 stimmten 65 % eher der Aussage zu, Kanzlerin Merkel habe „in der Euro-Krise richtig und entschlossen gehandelt“; nur 34 % stimmten eher der Aussage zu, die Wut vieler Menschen in Südeuropa sei verständlich; nur 33 % stimmten eher der Aussage zu, die Bundesregierung denke „bei der Euro-Rettung zu wenig daran, wie es den Menschen in den Krisenländern geht“. Der Aussage, der „schlimmste Teil der Euro- und Schuldenkrise“ stünde noch bevor, stimmten 75 % der Befragten eher zu (infratest dimap 2013).

Eurokrise dieses Kriterium sicherlich erfüllt, verfehlt sie allerdings das zweite Kriterium der *Nähe* politischer Prozesse (vgl. Soss/ Schram 2007, 121f). Im Schema der Abbildung findet die Eurokrise für die bundesdeutsche Bevölkerung weitgehend im oberen linken Quadranten statt, während sie in den Krisenländern längst den oberen rechten Quadranten erreicht hat. Gesellschaftliche und ökonomische Probleme erzeugen umso deutlicher Wirkungen im politischen Prozess, je mehr sie sichtbar und im sozialen Nahraum erfahrbar sind. In Ermangelung ihrer Erfahrbarkeit bleiben sie ein Thema sektoraler ExpertInnen-Öffentlichkeiten, und eben dies erklärt die hohe Dichte an Professoren in der AfD. Als ordoliberaler Deutungselite verfügen sie im Unterschied zur breiten Öffentlichkeit über ein Sensorium, das ihnen Krisenerwartungen und eine inhaltliche Kritik am Krisenmanagement nahelegt. Ähnlich wie Thilo Sarrazin fehlt der AfD jedoch über die Kritik im seriös-wissenschaftlichen Gewand hinaus ein Gespür dafür, wie alltägliche Sorgen und Nöte wirksam politisch aufzugreifen sind. Es ist ausgerechnet ihre bestenfalls halbherzig „populistische“ Methode, im Sinne von volksnahen Ansprache und Verankerung bei den Massen, die einen Erfolg der AfD unwahrscheinlich macht. Allenfalls eine offensive Unterstützung der BILD-Zeitung als populistischem Leitmedium hätte ihr wahrscheinlich helfen können, die Lücke zwischen elitären Politikstil und dem Alltagsbewusstsein der Regierten überbrücken zu können (vgl. Werner/ Gebhardt 2012, 34ff).

3.5 Zeitreferenz: Das Regime der Ungleichzeitigkeit

Die europäische Integration verstärkt ein grundlegendes Problem repräsentativ-demokratischer Politik. Schließlich können die Regierten als Kollektiv nur entscheiden, wenn sie von den politischen Eliten dazu aufgerufen werden (vgl. Böckenförde 1991, 363f). Fehlt es an politischen Fragestellungen, mit denen die sie in als Mitglieder einer europäischen Gemeinschaft angesprochen werden, und auf die sie auch in dieser Rolle antworten können, etwa durch europäische Abstimmungen und Wahlen, haben die Regierten keine Möglichkeit, den politischen Prozess auf europäischer Ebene nach einem bestimmten Programm zu steuern. Voraussetzung dafür wäre mindestens, dass die Regierten gleichzeitig Entscheidungsgegenstände öffentlich verhandeln und entscheiden. Dem Erfolg der AfD steht daher auch entgegen, dass die ausschlaggebenden Prozesse mit politischen Folgewirkungen in der EU und Währungsunion nicht synchronisiert sind. Zwar gibt es wachsende gesamteuropäische Aufmerksamkeit in dem Sinne, dass nationale Parlamentswahlen unter dem Vorzeichen beobachtet werden, ob sie eine „reibunglose“ Fortsetzung des bisherigen Krisenmanagements erlauben (vgl. Frankenberger 2012). Allerdings wurden diese nicht als Gelegenheitsfenster genutzt, um eine Alternative zur herrschenden Politik einzufordern. Zuletzt verzichtete die deutsche Sozialdemokratie sogar völlig auf das Gelegenheitsfenster, das die Wahl von Francois Hollande verschafft hatte (vgl. Busch et al 2012, 29f). Auch im Krisenmodus hat die europäische Integration eine Eigendynamik entwickelt, die sich von den nach wie vor stärker national konstituierten (und politisch handlungsfähigen) Öffentlichkeiten emanzipiert hat. Diese Eigendynamik zu stoppen hatten sich die Eurokritiker um Schachtschneider mit ihren Verfassungsklagen geschickt. Nicht ohne Grundlage befürchten die Euro-Kläger, es werde mit dem Gang in die Haftungsgemeinschaft ein „finanzieller Automatismus in Gang gesetzt, dessen Ende nicht abzusehen ist“ (Spethman/ Starbatty 2010, 122). Zwischen 2010 und 2012 konnte die Serie europäischer Gipfelentscheidungen im erhöhten Tempo allenfalls von ExpertInnen mit der notwendigen Aufmerksamkeit verfolgt werden, um im Dickicht von nationalem Recht und Gemeinschaftsrecht eine plausible Gegenstrategie zu entwerfen. Die Politik wurde eine ganze Zeit von den Ertrags- und Verlusterwartungen der Kapitalmärkte getrieben, die die etablierten Konjunkturen der Politik durchbrachen, indem sie etwa den Rücktritt von Silvio Berlusconi erzwangen (vgl. von Lucke 2011, 5). Der AfD stellt sich daher nicht viel anders als linken GegnerInnen des Krisenmanagements das Problem, das die dramatischen Entscheidungsmomente des Krisenmanagements nicht mit der Periode zusammenfallen, in denen die BürgerInnen zur Wahl aufgerufen sind.

Auch außerhalb der als Krise wahrgenommenen Phasen entfaltete sich der Druck der europäischen Integration in einer Weise, die nur schwerlich mit den Aufmerksamkeitskonjunkturen der nationalen Öffentlichkeiten zu synchronisieren war¹⁷. Die maßgeblich von Kommission und EUGH vorangetriebene

¹⁷ Euro-Kläger Starbatty zeigt sich als kluger Beobachter dieses Problems. „Wenn man darüber wirklich diskutierte, was in Griechenland, Portugal, Spanien und Italien los ist, dann müsste man lauter unangenehme Sachen aufdecken und über die schweren Belastungen sprechen, die den Bürgern nach der Bundestagswahl drohen. Angela Merkel hat das übrigens sehr geschickt angefangen. Sie hat die Deutschen Stück für Stück an die sich verändernde Lage gewöhnt. [...] Ich gebe Ihnen ein Beispiel aus der Tierwelt: Wenn Sie einen Frosch in kochend heißes Wasser werfen, dann springt er sofort wieder heraus. Wenn Sie diesen Frosch aber in ein Wasser

Integration durch supranationales Recht wirkt vielmehr durch „Nadelstiche in den Panzer nationalstaatlicher Souveränität“ (Höreth 2010, 334). Meistens verursachten ihre Urteile keinen Aufschrei wie im Falle der streik- und tarifrechtlich hoch fragwürdigen Urteile Viking, Laval, Luxemburg und Ruffert, sondern entfalten ihre Wirkung „durch kumulative, sich über lange Zeiträume vollziehende Reinterpretationen des europäischen Rechts“ (Höpner 2010, 341), und verändern so schleichend die Bedingungen nationalstaatlicher Wohlfahrtsproduktion. Ein ähnliches Zeitregime der Integration ist zu erwarten, solange das Krisenmanagement in der öffentlichen Wahrnehmung zurücktritt und der Alltag der Binnenmarktintegration unter wirtschaftsliberalen Vorzeichen fortgesetzt wird. Eine dann nicht mehr in erster Linie von der sichtbaren Troika diktierte und in den sog. „Memoranda of Understanding“ Drehbuchgenau zeitlich bestimmte Austeritätspolitik würde irgendwann abgelöst durch fiskalische Knappheit, die von Kapitalmärkten erzwungen wird. Diese wäre in ihren Folgen nicht weniger gesellschaftlich wirksam, aber aufgrund ihres viel diskontinuierlicheren Verlaufs und in Ermangelung eines benennbaren politischen „Gegners“ deutlich weniger politisch angreifbar. Schließlich soll die Bindung des OMT-Programms der EZB an strikte Austeritätsauflagen ausdrücklich den durch die Anleihekäufe aufgehobenen fiskalischen Druck an den Kapitalmarkt durch politische Vorgaben wiederherstellen (vgl. Fratzscher 2013, 449). Zynisch betrachtet besteht die Hoffnung der AfD im Hinblick auf die Europawahl am 25. Mai 2014 darin, auf ein Scheitern des OMT-Programms zu setzen, so dass der Ernstfall einträte, den ESM in höherer Dimension aktivieren zu müssen. Erst dann könnte die Partei die Zuspitzung des Wahlgangs nutzen, um eine Stimmabgabe für die AfD als Warnschuss an die Adresse der bedingungslosen „Euroretter“ darzustellen¹⁸.

3.6 Zwischenfazit und Kritik

Die Kritik der konservativ-liberalen EurokritikerInnen spricht reale demokratiepolitische Defizite sowohl der deutschen, wie auch der EU-Herrschaftsordnung an. Weil sich ihre Gegnerschaft aus einem Bekenntnis zu Ordoliberalismus und Volkssouveränität ableitet, die Merkels Krisenmanagement immer wieder hintangestellt hat, kann ihnen eine originär demokratische Gesinnung nicht abgesprochen werden. Sie haben die in der Eurokrise unabweisbar gewordene Tendenz benannt und kritisiert, dass sich europäische Gemeinschaftsorgane, wie alle Institutionen mit Entscheidungsgewalt, „selbständig entwickeln und dabei eine Tendenz zu ihrer politischen Selbstverstärkung aufweisen“ (BVerfG 2009, Abs. 237). Dieser Tendenz wurde vom Verfassungsgericht mit der Bindung weiterer Integrationsschritte an das Prinzip der „begrenzten Einzelermächtigung“ zu begegnen versucht. Deswegen ist der Versuch des Bundesverfassungsgerichts im Urteil zum Lissabon-Vertrag, nur begrenzt integrierbare und letztlich dem nationalstaatlichen Reservat anheimzustellende Entscheidungsbereiche als Grenzen der Integration auszuweisen, illusorisch. Das Gericht irrt „in der (impliziten) Unterstellung, die demokratische Selbstbestimmung der Mitgliedstaaten sei in erster Linie durch die Übertragung von Gesetzgebungskompetenzen und durch die tatsächlich ausgeübte europäische Gesetzgebung bedroht. [...] Gefahr droht der demokratischen Selbstbestimmung in den Mitgliedstaaten [...] vom europäischen Richterrecht, das ohne Beteiligung des Rats und des Europäischen Parlaments formuliert und durchgesetzt werden kann“ (Scharpf 2010, 345). Die AfD besetzt mit ihrer Kritik an verselbständigten europäischen Institutionen einen politischen Platz, den die anderen Parteien (meist mit Ausnahme der LINKEN) längst geräumt, oder vielmehr niemals besetzt haben. Hatte das Bundesverfassungsgericht in seinem Maastricht-Urteil noch seine Hoffnungen auf eine „nachholende Entwicklung“ einer lebendigen Demokratie, d.h. auch einer der Steuerungsebene angemessenen Öffentlichkeit, gesetzt (1993, Abs. 164-165), muss es im Lissabon-Urteil doch eingestehen, „dass die öffentliche Wahrnehmung von Sachthemen und politischem Führungspersonal in erheblichem Umfang an nationalstaatliche, sprachliche, historische und kulturelle Identifikationsmuster angeschlossen bleibt“ (2009, Abs. 251).

geben, das allmählich erhitzt wird, dann passt er sich seine Temperatur an. Und wenn es kocht, kann er nicht mehr heraus, dann verkocht er einfach. [...] Noch lebt er. Wenn Sie vor drei Jahren gesagt hätten, was an Belastungen auf Deutschland zukommt, wäre die Hölle los gewesen. Jetzt haben sich alle langsam daran gewöhnt und glauben, es sei ja noch gar nichts passiert. Und bald ist es zu spät zum Herausspringen; dann sind wir mitten drin im Schuldensumpf und in der Haftungsgemeinschaft“ (Starbatty 2013).

¹⁸ Diese „verelendungstheoretische“ Variante bejaht Joachim Starbatty ausdrücklich. Auf die Frage von FOCUS Online, ob er eine Eskalation der Krise durch das Ende von OMT in Kauf nehme, antwortet er: „Eine Zuspitzung der Krise würde klärend wirken. Der Euro ist ja nicht das Problem. Die Zusammensetzung der Euro-Zone mit unterschiedlich starken Staaten ist es. Steigt der Druck, werden einige Länder aufgeben und austreten. Am Ende kristallisiert sich ein Kern heraus, der langfristig einen stabilen Euro aushalten kann, und die ausgetretenen Länder können über eine Abwertung wieder ihre Konkurrenzfähigkeit zurückerlangen“ (9.9.2013).

Die demokratiepolitische Kritik der AfD ist zwar authentisch. Aber die enthusiastische Vertretung demokratischer Grundwerte durch die AfD erreicht ihre Grenzen dort, wo demokratische Entscheidungsfindung die Parameter der neoklassischen Wirtschaftsdoktrin beeinträchtigen könnte. Eine Gegenüberstellung von Streitpunkten unter den deutschen Ökonomen zeigt, wie gering selbst die Unterschiede bei den Kontrahenten in der Debatte um die Wünschbarkeit von Erfolgsaussichten von EFSF, ESM und (angekündigten) EZB-Anleihekäufen sind. So unterstützt ein optimistischer Teil der Ökonomen die o.g. Maßnahmen, weil sie Hilfskredite an die Krisenländer nicht als „verlorene Zuschüsse“ betrachten, an Durchsetzbarkeit politische Troika- und ESM-Vorgaben glauben und das Problem von Kettenreaktionen sowie realwirtschaftlichen Folgeproblemen bei einer (Teil-)auflösung des Euroraums anerkennen (vgl. Heinemann 2013, 217¹⁹, vgl. die zitierte Argumentation von Marcel Fratzscher vor dem Bundesverfassungsgericht entlang dieser Annahmen). Allerdings sind sich Euro-pessimistische und Euro-optimistische ÖkonomenInnen in Grundannahmen einig, die demokratiepolitisch mindestens fragwürdig ausfallen. Zwar akzeptieren die Euro-optimistischen ÖkonomenInnen, den fiskalischen Disziplinierungsdruck der Kapitalmärkte eine Zeitlang durch politische Vorgaben zu ersetzen, bis die Anleihezinsen für die Krisenländer wieder bezahlbar geworden sind. Allerdings sollen ESM und die unkonventionellen EZB-Maßnahmen eine Ausnahme darstellen. Nicht infrage gestellt wird, dass grundsätzlich außerhalb ungewöhnlicher Krisenzeiten die Kapitalmärkte durch ihr Anlageverhalten über die Liquidität der Mitgliedstaaten entscheiden. Die dahinter stehende Theorie effizienter und rationaler Finanzmärkte ist nicht weniger als eine pauschale Vernunftzuschreibung²⁰. Diese Zuschreibung ist ebenso empirisch unhaltbar, weil man die enormen Veränderungen zwischen den Anleihezinsen vor und nach Ausbruch der Weltfinanzkrise in den Krisenländern, vor allem im Unterschied zu den EU-Mitgliedsländern mit eigener Währung so nicht erklären kann. Die erheblichen Aufschläge lassen sich nicht auf schlagartig geänderte Fundamentaldaten zurückführen (vgl. de Grauwe/ Ji 2012, 17); viel plausibler ist die Schlussfolgerung, dass sowohl die Angleichung der Renditen für so unterschiedlich wettbewerbsfähige Länder wie Griechenland und die Bundesrepublik vor, als auch ihr sprunghaftes Auseinanderdriften nach Krisenausbruch auf eine spezifische, *mimetische Rationalität* der Kapitalmarktakteure zurückzuführen ist: Ihr Anlageverhalten wird nicht allein bestimmt durch die Einschätzung der Fundamentaldaten bestimmt, sondern auch durch das erwartete Verhalten der anderen Kapitalmarktakteure und erwarteter Kursveränderungen (vgl. Orléan 2004, 39). Dieses selbstreferentielle Agieren birgt eine beträchtliche Eigendynamik. Wird ein geändertes Anlageverhalten der anderen Akteure beobachtet, kann ein Herdentrieb in Gang gesetzt werden, der die beobachtete Ausgangsannahme wie eine selbsterfüllende Prophezeiung bestätigt.

Ausgerechnet auf dem Kapitalmarkt werden also Angebot und Nachfrage nach zinstragendem Kapital auch nach selbstreferentiellen Kriterien getätigt. Und diese Erwartungen setzen angesichts der Liquiditätsbedürfnisse der Staaten nicht umgehbare Daten für demokratische Regierungen. Deshalb führt die Behauptung der AfD, die Austrittsmöglichkeit aus der Eurozone und bedeute einen politischen Fortschritt für die Krisenländer, deutlich in die Irre, weil die Länder dann der vollen Wucht ansteigender (weil weiterhin in Euro geführter) Staatsverschuldung ohne Liquiditätszufuhr, Kreditknappheit in der Privatwirtschaft, enorm hoher Arbeitslosigkeit und erheblicher politischer Turbulenzen überlassen werden. Auch ihr Argument für einen Schuldenschnitt führt in die Irre, weil er keineswegs von der pauschalen Vernunft- und Machtdelegation an die Kapitalmärkte abweicht, sondern sie sogar bestärkt. Die Bundesbank spricht in ihrer Stellungnahme zur „Griechenlandhilfe“ vor dem Bundesverfassungsgericht offen aus, dass eine staatliche Insolvenzordnung durchaus mit der Nichtbeistands-Klausel übereinstimme. „Ein solches Verfahren trüge dem Prinzip des no-bail-out gerade vor dem Hintergrund der jüngsten Erfahrungen Rechnung. So würden auch die Gläubiger der Staatsschuldtitel zur Lösung der Schuldenkrise herangezogen. Sie hätten dann schon im Vorfeld einen stärkeren Anreiz, risikoadäquate Zinsen zu verlangen, und würden tendenziell auch Fehlentwicklungen einbeziehen, die sich noch nicht unmittelbar in finanzpolitischen Kennziffern niedergeschlagen hätten, etwa nicht nachhaltige Wirtschaftsstrukturen oder künftige Belastungen der öffentlichen Haushalte“ (Bundesbank zitiert in BVerfG 2011, Abs. 89). Weil man AnleihegläubigerInnen in Not geratener Schuldnerstaaten als Sündenfälle eines ansonsten rational handelnden Akteurstypus betrachtet, während die Verzinsungsansprüche von SparerInnen, die ebenfalls

¹⁹ Es spricht im Grunde Bände über den fehlenden Pluralismus und die Hegemonie des neoklassischen Paradigmas in der akademischen Diskussion, dass Heinemann in seinem Beitrag außer Paul de Grauwe (2011) keinen einzigen nicht-neoklassischen Debatten Teilnehmer anführt, als habe es entsprechende Analysen und Stellungnahmen heterodoxer Ökonomen niemals gegeben.

²⁰ Am deutlichsten bringt dies Hans-Werner Sinn auf den Punkt. Für ihn zeigen die deutlichen Zinsspreizungen zwischen Deutschland und den Krisenländern „keine Dysfunktionalität der Märkte an, sondern vor allem rationale Reaktionen der Märkte auf die nun fast unlösbaren Schuldenprobleme einiger Euroländer“ (2013, 454).

Gläubiger sind, als unpolitische, selbstverständlich verdiente Erträge aufgefasst werden, fällt nicht der Widerspruch ins Auge, dass man die letzteren Gläubiger vor der EZB schützen, die ersteren aber bestrafen will. Diese Position ist aus mindestens drei Gründen naiv. Wenn nämlich erstens eine deutliche Mehrheit der BürgerInnen zumindest über ihre Sparbücher Rentiers sind und Staatsanleihen in der gesamten Eurozone vor Krisenausbruch als sichere Anlage galten, nach welchem Kriterium sollten ausgerechnet die Gläubiger der südeuropäischen Krisenländer durch einen Schuldenschnitt Verluste erleiden? Wenn zweitens Kapitalmarktakteure infolge des Herdentriebs auch selbstreferentiell dem erwarteten Verhalten ihres Nächsten folgen (müssen), dann lässt ein Schuldenschnitt-Mechanismus entgegen den Erwartungen der Bundesbank eben keine rationale, „risikoadäquate“ Reaktion erwarten. Stattdessen werden dem Bekenntnis zur Option des Schuldenschnitts spekulative Attacken beunruhigter Akteure, wenn nicht die Regierungen glaubwürdig dem Schuldendienst absoluten Vorrang, auch vor einer wachstumsschaffenden Wirtschaftspolitik versprechen²¹ – mit dem Ergebnis einer Abwärtsspirale, bei der (wie in Griechenland zu besichtigen) die Schuldenlast im Staatshaushalt durch die wirtschaftliche Schrumpfung immer größer wird (vgl. de Grauwe 2010, 2f). Drittens sind Budgetdefizite in kapitalistischen Ökonomien, zumal solchen mit wohlfahrtsstaatlichen Infrastrukturen, einerseits ein tauglicher Ansatz zur Finanzierung öffentlicher, das Sachvermögen erhöhender Investitionen und zum anderen ein rationaler Reflex ausbleibender privater Investitionen und dadurch zurückgehender Kapazitätsauslastungen und Steuereinnahmen (vgl. Spahn 1986, 238f). Vor allem aber beißt sich hier die Katze selbst in den Schwanz: Die von AfD und Bundesbank umsorgten SparerInnen können nur dann einen relevanten Zinsertrag für ihre Einlagen erwarten, „wenn sich andere Wirtschaftsakteure verschulden und mit dem geliehenen Geld etwas Produktives anfangen, so dass sie am Ende der Laufzeit des Kredits in der Lage sind, neben der Tilgung auch noch Zinsen zu zahlen. Gibt es diese Verschuldung nicht, bleibt das Geld also ungenutzt auf dem Bankkonto liegen, fehlt auf dem Gütermarkt Nachfrage in exakt der Höhe des gesparten Einkommens“ (Flassbeck/ Spieker 2011, 472). Weder der Bundesbank, noch AfD können erklären, wie die Zinserträge der SparerInnen erbracht werden sollen, wenn wie gegenwärtig sich weder Staaten, noch Unternehmen für Sachinvestitionen verschulden, so dass Wirtschaftswachstum angeschoben wird (vgl. ebd., 477f). Wenn das Bundesverfassungsgericht (2011, Abs. 124-129; 2012, Abs. 128, 130), und die AfD-Unterstützer (vgl. Spethmann/ Starbatty 2010, 126f) glauben, die haushaltspolitische Autonomie des Gesetzgebers darüber abzusichern, dass Vergemeinschaftung der Staatsverschuldung abgewehrt und Schuldenschnitten der Vorrang eingeräumt wird, ist ihre Hoffnung illusorisch. Sie entspricht einer alltagsplausiblen Deutung durch die Brille einer nationalstaatlich-souveränen Parlamentsdemokratie, in der es keine Staatsverschuldung gegenüber dem Ausland, keine Konkurrenz zwischen Steuerstandorten gibt und in der allein die parlamentarische Debatte unter citoyens über den Staatshaushalt entscheidet, womit die konstitutive Rolle von Ertragserwartungen und Investitionsentscheidungen der vermögensbesitzenden bourgeois ausgeblendet wird.

Treten die AfD-Unterstützer um Starbatty und Co., aber auch der Euro-pessimistische ökonomische Mainstream einschließlich der Bundesbank bisweilen als Verteidiger der Demokratie und neben der LINKEN als einzig wahrhaftige Opposition gegen Angela Merkel auf, mag ihre politische Position authentisch sein. Genau betrachtet zielen sie aber auf eine erheblich reduzierte Spielart von Demokratie, die der Gemeinschaft der citoyens(ne)s die Vernunft- und Vertrauenszuschreibung für erhebliche Entscheidungsgegenstände entzieht und sie stattdessen den WissensproduzentInnen der geldvermögensbesitzenden bourgeois(es) zuweist. Denn die politisch befürwortete „Bewertung der Solidität der Mitgliedstaaten der Währungsunion durch die Märkte“ (Bundesbank 2012, 1) ist nichts anderes als eine negative Mandatierung der Kapitalmärkte. Sie setzt bei diesen eine professionalisierte Wissensproduktion voraus. Marx paraphrasierend wird die Wirtschaftswissenschaft zur materiellen Gewalt, weil ihre Empfehlungen von KapitalmarktakteurInnen befolgt werden (vgl. Kädtler 2010, 626ff). Obwohl die AfD ihre Forderungen nach Volkssouveränität ernst meint, fördert sie de facto die Herrschaft der Ökonomen.

²¹ Selbst dann wäre sie nicht komplett gegen den Herdentrieb gefeit. Denn eine Finanzmarktakteurin, die durch die Ankündigung einer solchen Regierung persönlich beruhigt sein mag, muss dennoch antizipieren, dass andere Akteure womöglich nicht beruhigt sind und ihre Anleihen zu verkaufen trachten werden. Der dadurch drohende Kursverlust kann auch die persönlich beruhigte Akteurin zum Verkauf motivieren, so dass der Kurs erst recht sinkt.

4. OPPOSITIONELLE INSTITUTIONEN ALS SELBSTAUFGABE: DAS DEUTSCHE MASSENBEWUSSTSEIN IN DER EUROKRISE UND DIE AfD

„Da die Bundestagsparteien mit Ausnahme der Linkspartei und des CSU-Dauerklägers Gauweiler das Auf-Sicht-Fahren der Bundeskanzlerin im Finanznebel buchstäblich blind unterstützen, ist das Verfassungsgericht bisher einzig wirksame Opposition, Sündenbock und letzte Zuflucht zugleich“
Reinhard Müller, FAZ, 23.5.2013.

„Karlsruhe ist keine Opposition“
Christian Rath, taz, 15.6.2012.

„Nicht alle Deutschen glauben an Gott, aber alle glauben an die Bundesbank“
Jacques Delors, Präsident der Europäischen Kommission, 1992.

Das Bundesverfassungsgericht hat die politische Durchschlagskraft des ökonomischen Mainstreams in Deutschland nicht korrigiert, sondern sogar forciert. Bei der Anhörung über das OMT-Programm der EZB wurden mit einer Ausnahme nur Ökonomen eingeladen, die die Maßnahme ablehnen (vgl. Roth 2013). Die Einseitigkeit des Bundesverfassungsgerichts ist demokratiepolitisch besorgniserregend, denn es ist Karlsruhe und nicht die AfD, das von der politisch interessierten Öffentlichkeit in Deutschland die Bedeutung einer oppositionellen Institution in der Eurokrise zugewiesen bekommt. Nicht nur genießt das Bundesverfassungsgericht laut Umfragen neben dem Bundespräsidenten das höchste Institutionenvertrauen (vgl. Schlieben 2012), eine Mehrheit der Deutschen setzte auch darauf, dass der ESM vom Gericht für verfassungswidrig erklärt würde (vgl. Müller-Neuhof 2012; Spiegel Online 2012). Während politische *AkteurInnen* durch ihre gegnerische Position zu bestimmten Politiken und durch konkrete Praxis oppositionell werden, verdankt sich der Status einer *oppositionellen Institution* einer Zuschreibung oppositioneller Haltung, die im Alltagsverstand der regierten Massen ihren Ursprung hat. Dabei haben sicherlich diejenigen Institutionen eine große Chance auf diese Vertrauens- und Aufgabenzuschreibung, deren Praxis dem hegemonial verankerten Idealbild von Demokratie weitgehend entspricht und dem Durchsetzungsfähigkeit zugetraut werden kann: Institutionen werden danach beurteilt, was sie für die Bewältigung wichtiger Probleme zu leisten in der Lage sind (vgl. Schwinn 2001, 317). Die gestiegene Macht des Gerichts ist die Rückseite eines gesunden Institutionenvertrauens gegenüber den politischen Parteien. Je mehr Parteien als von Eigeninteressen gesteuert und als Kartell wahrgenommen werden, als desto glaubwürdiger und wichtiger wird ein Verfassungsgericht geschätzt, das sich als nicht-interessegeleiteter Schiedsrichter und Vertreterin der Verfassung inszeniert. Seine Glaubwürdigkeit in dieser Rolle ermöglicht es dem Gericht, seine Deutungsmacht auszubauen (vgl. Vorländer 2006, 196f). Unfreiwillig haben die AfD-UnterstützerInnen diese Entwicklung bestärkt. Vor allem die Euro-Kritiker um Schachtschneider und Starbatty haben durch ihre wiederholten Verfassungsklagen Gelegenheit dafür geschaffen, dass „das Bild vom Grundrechtsgericht von den Schlagzeilen über das Europagericht verdrängt“ wurde und „die höchsten Richter als Aufseher des deutschen Weges in die EU“ angesehen werden konnten (Müller-Neuhof 2012). Dank seiner häufigen Anrufungen in europapolitischen Fragen besetzt das Bundesverfassungsgericht, neuerdings auch die Bundesbank den politischen Platz einer oppositionellen Institution. Diese Rollenzuschreibung ist neben den o.g., wenig mobilisierungsfreundlichen Eigenschaften des Themas Eurokrise in Deutschland ein wesentlicher Faktor für den ausbleibenden Erfolg der AfD, den ihre Unterstützer allerdings selbst heraufbeschworen haben. Darüber hinaus bringt die Zuschreibung oppositioneller Aufgaben an die nicht-majoritären Verfassungsinstitute demokratie- und machtpolitische Konsequenzen für die gesamte Europäische Integration mit sich.

1) Die *Kontrollaufgabe* einer Opposition erwächst historisch aus dem Widerstandsrecht. Sie ist nicht denkbar ohne ein Deutungsmuster, das zur „Wiederherstellung eines verfassungsmäßigen *status quo ante*“ anleitet (Vorländer 2000, 383, Herv.i.O.). Solange es als Letztinstanz entscheiden kann (d.h., sofern es nicht auf den EUGH oder den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Rücksicht nehmen muss, vgl. Krahenpohl 2013, 102) bestimmt es die ordnungspolitisch verbindlichen Deutungsmuster (vgl. Vorländer 2006, 191f). Dieses Deutungsmuster allerdings ist geradezu blind für originär richtungspolitische Auseinandersetzungen und trägt deswegen zur Schwächung sozial-integrativer Konfliktrahmung bei. So wies das Gericht die Kritik mehrerer Verfassungskläger an der neoliberalen Richtung der Integration zurück

(vgl. kritisch dazu Höpner 2010, 339f), sondern will integrationspolitische Fragen immer nur durch die Brille einer eingeforderten, nationalen Parlamentssouveränität betrachten (vgl. Fisahn 2009, 4). Noch in seinem Maastricht-Urteil hatte das Verfassungsgericht hingegen gefordert, dass „die demokratischen Grundlagen der Union schritt haltend mit der Integration ausgebaut werden und auch im Fortgang der Integration in den Mitgliedstaaten eine lebendige Demokratie erhalten bleibt“ (1993, 164-165), womit die Tür zu einer genuin europäischen Demokratie noch offen stand. Indem das Gericht aber in späteren Urteilen die theoretisch wie realgesellschaftlich nicht haltbare Fiktion vom Parlament als einzig zulässigem (haushaltspolitischem) Souverän für verbindlich erklärt, enteignet es faktisch politische Ordnungsoptionen von derselben europäischen Öffentlichkeit, die es zuvor zu erhoffen schien. Während Karlsruhe nämlich beim Grundgesetz eine großzügige Interpretation durchgesetzt hat, die ihm erlaubt, Grenzen der Integration zu bestimmen, wird jeder haushaltspolitischen Gemeinschaftskompetenz mit dem Verbot aller denkbaren Instrumente ein Riegel vorgeschoben. Im Urteil zu den einstweiligen Anordnungen gegen ESM-Vertrag werden alle Hintertüren zur Monetarisierung der Staatsschuld, ebenso wie Gemeinschaftsanleihen (Eurobonds) faktisch zugeschlossen (vgl. BVerfG 2012, Abs. 172-174; Gröpl 2013, 15). Es stellt sich die Frage, welche Instrumente die Öffentlichkeit europäischer cityoen(ne)s noch erhielte, käme sie doch noch zustande. Dabei gibt es jedoch sehr wohl bereits eine transnational aktive und wirkungsmächtige Öffentlichkeit vermögensbesitzender bourgeois(es) (vgl. Kädtler 2005, 32f). Ihre Wirkungsmacht verdankt sie einerseits der positiven Mandatierung der Rating-Agenturen in zahlreichen Regulierungsvorschriften, die ihre Bewertungen gegenüber Finanzmarktteilnehmern zu verbindlichen Daten haben werden lassen (vgl. Besedosky 2012, 237), andererseits der negativen Mandatierung durch die EU-Verträge, die mit der Beistandsverbotsklausel und dem Fehlen einer EZB als Kreditgeber in letzter Instanz die Kapitalmärkte gegenüber den nationalstaatlich beschlossenen Haushalten ermächtigt haben (vgl. Bundesbank 2012, 1). Wie die AfD zementiert Karlsruhe im guten Glauben, die nationale Parlamentssouveränität zu schützen, damit am Ende die Dominanz der Finanzmärkte.

2) Hinsichtlich der *Kritikaufgabe* hat die Bundesbank zunehmend an Bedeutung gewonnen. Bundesbankpräsident Jens Weidmann agiert praktisch als innerverbandliche Opposition innerhalb des Zentralbankrates im Hinblick auf das OMT-Programm und andere „Rettungsmaßnahmen“. Dabei bedient sich die Bundesbank des gleichen Deutungsmusters wie das Bundesverfassungsgericht, was ihre Ablehnung einer „Schuldenunion“ angeht: Parlamente bzw. von Parlamenten delegierte VertreterInnen im ESM sollen über Hilfeleistungen entscheiden, nicht jedoch solle die „Vergemeinschaftung von Risiken“ still und leise durch EZB-Anleihekäufe vorangetrieben werden (vgl. Weidmann 2012a; Bundesbank 2012, 29). Die Schwelle von der Kontrolle zur Kritik überschreitet er, indem er etwa eine regelgebundene Geldpolitik zum Wohle von SparerInnen einfordert, also Interessenrepräsentation betreibt (Weidmann 2012b, 75). Bei den übrigen Themen der AfD besteht zwar keinerlei deutungs- oder verfassungsmäßige Handlungsmacht einer Institution. Allerdings wird sie aus anderen Gründen daran gehindert, den politischen Platz der kritisierenden Instanz im Alltagsverstand der Massen wirksam zu besetzen. Die sozialdarwinistischen Inhalte sind bereits erfolgreich besetzt durch die bürgerliche Besitzstandverteidigung etwa im Bildungs- oder familienpolitischen Bereich. Keine Landesregierung wagt es nach dem Hamburger Volksentscheid ernsthaft, das Gymnasium anzutasten, und eine frühere, von vielen als skandalös empfundene Bemerkung des jetzigen Gesundheitsministers, es sei nicht wünschenswert, „dass in diesem Land nur die sozial schwachen [sic!] die Kinder kriegen“ (Spiegel Online, 23.1.2005), ist mit der Realisierung des Elterngeldes praktisch abgegolten: Es stand Erwerbslosen zunächst nur in verschlechtert (vgl. Wimbauer/ Henninger 2008, 71f), seit dem „Sparpaket“ der Merkel-Regierung von 2010 gar nicht mehr zur Verfügung. Letztlich rennt die sozialdarwinistische Kritik von Adam, Sarrazin und anderen Türen ein, die bereits sperrangelweit offen stehen, da die Bundesregierungen nach Durchsetzung von Hartz-IV und der Rente erst ab 67 darauf geachtet haben, den Abbau sozialer Rechte möglichst auf wenig mobilisierungsfähige soziale Gruppen zu konzentrieren, und weil Gewerkschaften und politische Linke nicht erfolgreich dabei waren, eben diese Mobilisierungsschwäche zu überwinden (oder es gar nicht versuchten).

3) Während es Institutionen mit Entscheidungsgewalt wie Bundesbank oder Bundesverfassungsgericht in den vergangenen Jahren leicht fiel, ihren Vertrauensvorsprung bei den Regierten zur Usurpation der Oppositionsaufgaben von Kontrolle und Kritik zu nutzen, muss ihnen das bei der *Alternativpolitik* erheblich schwieriger fallen. Sie können mit ihren Entscheidungen bestimmte Optionen abschneiden, aber konstruktiv keine neuen eröffnen, insbesondere nicht im Kontext der verflochtenen EU-Politik. Das Bundesverfassungsgericht kann demnach nur verhindernd auf alternative Politiken wirken, indem es sämtlichen ordnungspolitischen Neuerungen eine Vorab- oder Nachprüfung durch die Brille nationaler Souveränität aufzwingt. Damit sind zwei Grundsatzprobleme verbunden: Erstens verhindert das Deu-

tungsmuster der Gerichtsentscheidungen Schritte zu einer marktkorrigierenden, positiven Integration, die politischer Mehrheiten unter den Regierungen der Mitgliedstaaten und im Europäischen Parlament bedarf. Davon ist das OMT-Programm nur ausgenommen, weil die EZB ohne Zustimmung der Mitgliedstaaten vorgehen kann. Verstärkt wird so, wenn auch wahrscheinlich ungewollt, die marktliberalisierende, negative Integration, die auch gegen den Willen politischer Mehrheiten durch EU-Kommission und EUGH durchgesetzt werden kann (vgl. Scharpf 1999, 52f). Zweitens drängt sich der Verdacht auf, dass das Gericht in brenzligen Fällen die eigens entworfenen, höchst problematischen Maßstäbe von Grundgesetz-inhärenten Integrationsgrenzen weit genug zurechtbiegt, dass die Bundesrepublik nicht eine integrationspolitische Vollbremsung verantworten muss, weil sie Vertragsratifizierungen verweigert. So bemerkte schon Rudolf Augstein vor zwanzig Jahren anhand des Maastricht-Urteils die machtpolitisch pikante Situation des Gerichts, das mit einer Entscheidung gegen den Vertrag mindestens komplizierte Neuverhandlungen erzwungen hätte. „So bedienten sie sich des üblichen Richtertricks. Sie gaben der Bundesregierung grünes Licht und führten in ihrer 85 Seiten starken Begründung aus, warum sie eigentlich den Klägern hätten recht geben müssen“ (1993). Die Bedeutung des Gerichts als jederzeit anrufbare Opposition in integrationspolitischen Fragen ist deswegen machtpolitisch nicht nur für Deutschland, sondern vor allem für alle ökonomisch und politisch weniger potenten EU- und Euro-Mitgliedsländer relevant. Sie kommen langfristig nicht umhin, mögliche Vorbehalte des Gerichts in integrationspolitische Neuerungen „einzupreisen“, wollen sie nicht die integrations- und umverteilungsskeptische deutsche Öffentlichkeit erregen. Indem das Verfassungsgericht integrationspolitische Neuerungen unter seinen Vorbehalt gestellt hat, wird es bei gleichbleibender zwischenstaatlicher Machtverteilung zugunsten Deutschlands faktisch zum rechtspolitischen Veto-Spieler in der EU²², was die „positive Integration“, also die konsensuell vereinbarte Zentralisierung von Entscheidungskompetenzen angeht. Die demokratiepolitisch inakzeptablen Folgen dieser Entscheidung werden bei einem Gedankenspiel sofort deutlich: Was, wenn die zwei Dutzend weiteren Verfassungsgerichte in der EU sich eine ähnliche Kompetenz herausgenommen hätten? Die Integration wäre faktisch am Ende (vgl. Scharpf 2010, 347). Die AfD-UnterstützerInnen leisten sich ebenso den Luxus einer hegemonialen Ignoranz, wenn sie glauben, ein Austritt der Südländer aus dem Euro stelle für Deutschland, und die europäischen Staaten gleichermaßen die Souveränität wieder her (vgl. Bernd Lucke in FAZ, 18.5.2013). In Anlehnung an die wenig erfahrungsnahen *Folgen* der Eurokrise, scheinen den Regierten in Deutschland auch ihre eigenen *Beiträge* dazu kaum ins politische Bewusstsein zu treten – weder zur Auslösung der Krise, noch zum rezessions-verschärfenden Krisenmanagement.

5. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Auch wenn die AfD erfolglos an den Bundestagswahlen teilnimmt und selbst nach einer Wahl ins Europaparlament 2014 wenig wird ausrichten können, besteht kein Grund zur Freude für ihre GegnerInnen, erst recht nicht bei der politischen Linken. An der AfD sind weniger die organisationssoziologisch noch genauer zu studierenden Faktoren ihres wahlpolitischen Scheiterns interessant. Sie sollte mehr interessieren als Hegemonie-Anzeiger für die bürgerlichen Kräfte, die trotz weitgehender inhaltlicher und personeller Auszehrung in der Bundesrepublik ohne aussichtsreichen Herausforderer von links auf der wirtschafts- und rechtspolitischen Bühne stehen.

Demokratiepolitisch müssen die Dynamiken höchst bedenklich anmuten, die hier anhand der „Macht der Tagesordnung“ in ihren Varianten deutlich geworden sind. Die Merkel-Regierung nutzt, gestützt auf ein in europapolitischer Hinsicht weitgehend kartellartiges Parteienspektrum ihre Macht zum *negativen* Agenda-Setting (Bereiche werden weitgehend als Konfliktstoff neutralisiert), um zugleich das *positive* Agenda-Setting auf EU-Ebene erheblich zu dominieren (die austeritäts-diktierende Ordnungspolitik kommt aus der ordoliberal geprägten deutschen Schublade). Das Bundesverfassungsgericht hat seine Macht in integrationsrelevanten Fragen weit ausgebaut, ohne formal seine Kompetenz zu überschreiten, indem es eine grundsätzliche Anfechtbarkeit integrationspolitischer Fragen geschaffen hat. Es hat damit zugleich den Korridor vorgegeben, innerhalb dessen die Anfechtungen erfolgreich verlaufen können: Leitbild bleibt eine souveräne nationale Parlamentsdemokratie, deren Fiktion das Gericht nur mit erheblichen Ausblendungen und argumentativen Selbstwidersprüchen aufrechterhalten kann. Seine Urteile laufen meist darauf hinaus, supranationale ordnungspolitische Alternativen zu eliminieren und dadurch letzten Endes die Durchschlagskraft der neoliberalen Marktintegration zu erhöhen. Trotz aller zu recht kritisierten Offenheit direktdemokratischer Instrumente auch für illiberale, strukturkonservative oder gar rassistische Motive (vgl. Op-

²² Diesen Hinweis verdanke ich einer aufschlussreichen Diskussion mit dem Bundestagsabgeordneten Andrej Hunko (DIE LINKE).

penhäuser 291ff) werden daher die KritikerInnen des herrschenden Krisenmanagements nicht darum herkommen, sich um die Möglichkeit von Volksentscheiden zu bemühen und diese, wo bereits möglich, auf Landesebene einsetzen. Zudem sollten VertreterInnen der politischen Linken ihre Strategie hinterfragen, oppositionelle Anliegen vor das Bundesverfassungsgericht zu tragen. Die Erfolgsaussichten von Verfassungsklagen im spezifischen Fall sollten jeweils abgewogen werden gegen die Gefahr, einer weiteren Stärkung des Gerichts als Letztentscheider Vorschub zu leisten und die eigene politische Ohnmacht zu vergrößern. An der AfD ist für fortschrittliche Politik jedenfalls nicht ihr Insistieren auf Rechtsstaatlichkeit und direkter Demokratie schlechthin kritikwürdig, sondern ihre Inhalte und deren Folgen sowie die nicht beachtete deutsche Hegemonialstellung in Europa, der sie unbewusst in die Hände arbeiten.

Für die anti-neoliberale politische Linke (ob gewerkschaftlich oder parteipolitisch organisiert) sind die beschriebene Machtverteilung, mit einer alternativen-blinden deutschen und einer strukturell zu schwachen europäischen Öffentlichkeit das Kernproblem. Die AfD mag ins Leere laufen, weil sie technokratisch die „reine Lehre“ des ohnehin schon Praktizierten vertritt. Aber die politische Linke ist insbesondere in Deutschland von einer hegemonialen Verankerung ihrer wirtschafts- und sozialpolitischen Vorstellungen in alle Poren der Zivilgesellschaft noch weiter entfernt als AfD. Vor allem die Partei DIE LINKE zehrt nach wie vor mehr von Protesthaltungen gegen den Abbau sozialer Rechte als davon, dass viele Menschen aus tiefster Überzeugung ihr Alternativprogramm zur herrschenden Politik vertreten. Aus Sicht der anti-neoliberalen Linken wäre es sicherlich heute dringender als je zuvor, dass an die Stelle einer Finanzmarkt- und Austeritäts-vermittelten Herrschaft der Ökonomen eine Demokratisierung der Ökonomie tritt. Das bedeutete technisch betrachtet, dass „die Bürger der demokratisch wirtschaftenden Gesellschaft auch über so obskure und esoterische Sachen wie Wachstumsraten, Investitionsquoten, Zinsfüße, Wechselkurse mitreden und mitentscheiden können“ (Krätke 2011, 90). Dafür wird sich jedoch niemand begeistern. Eine wirtschaftsdemokratische Alternative müsste an den Alltagsverstand anschlussfähig sein, so dass die vielen negativen Erfahrungen von Ungerechtigkeit, Verzicht, Vernachlässigung und Scheitern, aber auch erfreuliche Erfahrungen eigener Anstrengung, Kooperation, Solidarität, kleinen und großen Erfolgen sich darin positiv aufgehoben finden. *Kurz:* Der politischen Linken, wie der deutschen und europäischen Politik überhaupt fehlen erfolgreiche, populäre organische Intellektuelle, die mit viel Spürsinn politische relevante Fragen ins Licht der Öffentlichkeit zerren (Habermas 2006, 555) und damit politische Bewegung wirksam entzünden können, auch über Milieu- und Staatsgrenzen hinweg. Statt dessen haben in den vergangenen Jahren haben sowohl radikale Ordoliberaler, als auch antineoliberale Linke nur das Gegenteil geschafft, wenn Letztere für Platzbesetzungen und Massendemonstrationen in anderen Ländern geschwärmt, Erstere stur die Machtpolitik anhand der Lehrbuchtexte beanstandet haben; sie waren „Pedanterie und Spießbürgertum auf der einen Seite und blinde Leidenschaft und Sektierertum auf der anderen“ (Gramsci, *Gef*,1490).

6. LITERATUR

- Abromeit, Heidrun: Volkssouveränität, Parlamentsouveränität, Verfassungssouveränität. Drei Realmodelle der Legitimation staatlichen Handelns, in: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 36, Nr. 1, 1995, S. 49-66.
- Adam, Konrad: Staatsversagen. Wer soll teilhaben, und woran?, in: Merkur. Zeitschrift für europäisches Denken, Jg. 63, Nr. 5, 2009, S. 382-390.
- Ders.: Wer soll wählen? Die Macht der Schwachen, in: Die Welt, 16.10.2006, online unter <http://www.welt.de/159946> [Abruf am 17.4.2013]
- Ders.: Bildung lässt sich nicht umverteilen, in: Merkur. Zeitschrift für europäisches Denken Jg. 65, Nr. 8, 2011, S. 682-691.
- Alternative für Deutschland: Wahlprogramm. Parteitagsbeschluss vom 14.4.2013., <https://www.alternativefuer.de/pdf/Wahlprogramm-AFD.pdf> [Abruf am 11.7.2013]
- Augstein, Rudolf: Neues vom Turmbau zu Babel, in: DER SPIEGEL, 42/1993, S. 29.
- Bartolini, Stefano: Mass Politics in Brussels: How Benign Could It Be?, in: Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften, Jg. 4, Nr. 1, 2006, S. 28-56.
- Beckert, Jens/ Streeck, Wolfgang: Die Fiskalkrise und die Einheit Europas, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 62, Nr. 4, 2012, S. 7-17.
- Besedovsky, Natalia: Politischer Ritterschlag für Ratingagenturen: Regulatorisches Outsourcing und der Beitrag von Gesetzgebern zur Macht der Ratingagenturen, in: Kraemer, Klaus; Nessel, Sebastian (Hrsg.): Entfesselte Finanzmärkte. Soziologische Analysen des modernen Kapitalismus, Frankfurt am Main/ New York, S. 225-242.
- Blondel, Jean: Political Opposition in the Contemporary World, in: Government and Opposition, Jg. 32, Nr.

4, 1997, 1997, S. 462-486.

Blyth, Mark/ Katz, Richard S.: From Catch-all Politics to Cartelisation: The Political Economy of the Cartel Party, in: West European politics, Jg. 28, Nr. 1, 2005, S. 33-60.

Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Demokratie als Verfassungsprinzip, in: ders.: Staat, Verfassung, Demokratie. Studien zur Verfassungstheorie und zum Verfassungsrecht, Frankfurt am Main 1991, S. 289-378.

Ders.: Die politische Funktion wirtschaftlich-sozialer Verbände und Interessenträger in der sozialstaatlichen Demokratie, in: Hennis, Wilhelm; Kielmansegg, Peter von; Matz, Ulrich (Hrsg.): Regierbarkeit. Studien zu ihrer Problematisierung, Stuttgart, Klett-Cotta, S. 223-254.

Bourdieu, Pierre: Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft, Frankfurt am Main 1993.

Bundesverfassungsgericht: Urteil zum Maastrichter Vertrag. 2 BvR 2159/92; 2 BvR 2134/92, 1993 [zitiert als BVerfG 1993]

Dies.: Urteil zum Lissabon-Vertrag. 2 BvE 2/08, 2 BvE 5/08, 2 BvR 1010/08, 2 BvR 1022/08, 2 BvR 1259/08, 2 BvR 182/09, 2009 [zitiert als BVerfG 2009]

Dies.: Urteil zu Griechenland-Hilfe und zum Euro-Rettungsschirm. BVerfG, 2 BvR 987/10 vom 7.9.2011, Absatz-Nr. (1 - 142), 2011 [zitiert als BVerfG 2011]

Bündnis 90/ Die Grünen: Zeit für den grünen Wandel. Teilhaben. Einmischen. Zukunft schaffen. Antrag für das Bundestagswahlprogramm 2013, 35. Bundesdelegiertenkonferenz, 26. - 28. April 2013, Berlin - Velodrom, 27.02.2013

Busch, Klaus/ Hermann, Christoph/ Hinrichs, Karl/ Schulten, Thorsten: Eurokrise, Austeritätspolitik und das Europäische Sozialmodell. Wie die Krisenpolitik in Südeuropa die soziale Dimension der EU bedroht (Friedrich-Ebert-Stiftung, Internationale Politikanalyse), Berlin 2012.

Christlich-Demokratische Union: Für einen stabilen Euro und Wohlstand in Europa. Fragen und Antworten, Berlin 2011.

Dahl, Robert Alan, The American Oppositions: Affirmation and Denial, in: ders. (Hrsg.): Political Oppositions in Western Democracies, New Haven [u.a.], 1966, S. 34-69. [zitiert als Dahl 1966a]

Dahl, Robert Alan: Preface, in: Dahl, Robert Alan (Hrsg.), a.a.O, S. xi-xix. [zitiert als Dahl 1966b]

De Grauwe, Paul: A mechanism of self-destruction of the eurozone, Center for European Policy Studies (CEPS), Brüssel, 9.11.2010.

Ders./ Ji, Yuemei: Mispricing of Sovereign Risk and Multiple Equilibria in the Eurozone, in: CEPS Working Documents, Nr. 361, Brüssel 2012

Decker, Oliver/ Brähler, Elmar/ Kiess, Johannes: Die Mitte im Umbruch – rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012, in: dies: Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012, hgg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Ralf Melzer, Bonn 2012, S. 24-55.

Deutsche Bundesbank: Stellungnahme gegenüber dem Bundesverfassungsgericht zu den Verfahren mit den Az. 2 BvR 1390/12, 2 BvR 1421/12, 2 BvR 1439/12, 2 BvR 1824/12, 2 BvE 6/12, 2012, Frankfurt am Main, 21.12.2012.

Dullien, Sebastian/ Guérot, Ulrike: The Long Shadow of Ordoliberalism: Germany's Approach to the Euro Crisis, in: ECFR Policy Briefs (hgg. vom European Council on Foreign Relations), 2012

Falter, Alexander, Wirtschaftsfaktor Wohlfahrtsverbände. Deutsche Bank Research, Frankfurt am Main 2010.

Flassbeck, Heiner/ Spieker, Friederike: Der Staat als Schuldner – Quadratur des Bösen?, in: Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, Jg. 91, 2011, S. 472-480.

Foucault, Michel: Subjekt und Macht, in: ders: Analytik der Macht, Frankfurt a.M, Suhrkamp, S. 240-263.

Frankenberger, Klaus-Dieter: Rückkehr des Chaos? Europäische Sorgen vor der Parlamentswahl in Italien, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 22.2.2013, S. 10.

Fratzcher, Marcel: Zum währungspolitischen Mandat der EZB und möglichen Auswirkungen von Maßnahmen der EZB auf die nationalen Haushalte, in: Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, Jg. 93, Nr. 7, 2013, S. 445-451.

Gebhardt, Richard, Eine „Partei neuen Typs“? Die „Alternative für Deutschland“ (AfD) als politischer Stimulator vor den Bundestagswahlen, in: Forschungsjournal Soziale Bewegungen, i.E.

Göring-Eckart, Katrin: Katrin Göring-Eckardt will nicht mit der Linken regieren (Interview mit Matthias Korfmann für WAZ), <http://www.derwesten.de/politik/katrin-goering-eckardt-will-nicht-mit-der-linken-regieren-id8397620.html>, 3.9.2013

Gramsci, Antonio, Gefängnishefte, hgg. von Klaus Bochmann und Wolfgang Fritz Haug, 10 Bd., Hamburg 1991ff. [zitiert als *Gef*]

Gröpl, Christoph: Schritte zur Europäisierung des Haushaltsrechts, in: Der Staat, Jg. 52, Nr. 1, 2013, S. 1-25.

Habermas, Jürgen: Ein avantgardistischer Spürsinn für Relevanzen. Was den Intellektuellen auszeichnet, in:

Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 51, Nr. 5, 2006, S. 551-557.

Ders.: Demokratie oder Kapitalismus? Vom Elend der nationalstaatlichen Fragmentierung in einer kapitalistisch integrierten Weltgesellschaft, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 58, Nr. 5, 2013, S. 59-70.

Ders.: Ein Fall von Elitenversagen. Die Regierung Merkel nötigt die Südländer zu tiefgreifenden Reformen und leugnet doch die gesamteuropäische Verantwortung für die Folgen ihrer Krisenpolitik, in: DER SPIEGEL 32/2013, S. 26-27.

Hall, Stuart: Der Thatcherismus und die Theoretiker, in: ders.: Ideologie, Kultur, Rassismus (Ausgewählte Schriften, Bd. 1), Hamburg, S. 172-206.

Heinemann, Friedrich: Zwischen »Kernschmelze« und »Fass ohne Boden« – zum Dissens deutscher Ökonomen in der Schuldenkrise, in: Zeitschrift für Politik. Organ der Hochschule für Politik, München, Jg. 60, Nr. 2, Baden-Baden, Nomos, 2013, S. 207-219.

Helms, Ludger: Five Ways of Institutionalizing Political Opposition: Lessons from the Advanced Democracies, in: Government and Opposition, Jg. 39, Nr. 1, 2004, S. 22-54.

Ders.: Strategie und politische Opposition, in: Raschke, Joachim/ Tils, Ralf (Hrsg.): Strategie in der Politikwissenschaft. Konturen eines neuen Forschungsfelds, Wiesbaden 2009, S. 233-256.

Höpner, Martin/ Leibfried, Stephan/ Höreth, Marcus/ Scharpf, Fritz W./ Zürn, Michael: Kampf um Souveränität? Eine Kontroverse zur europäischen Integration nach dem Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts, in: Politische Vierteljahrszeitschrift, Jg. 51., Nr. 2, 2010, S. 323-355.

infratest dimap: ARD-DeutschlandTREND, April 2013. Eine Studie im Auftrag der tagesthemen, online unter <http://www.tagesschau.de/inland/deutschlandtrend1716.pdf> [Abruf 3.5.2013]

Ionescu, Ghita/ de Madariaga, Isabel: Die Opposition. Ihre politische Funktion in Vergangenheit und Gegenwart, München 1971.

Jäger, Wolfgang: Opposition, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache, Band 4, 1978, S. 469-517.

Kädtler, Jürgen: Finanzmärkte – zur Soziologie einer organisierten Öffentlichkeit, in: SOFI-Mitteilungen, Jg. 34, 2005, S. 31-37.

Ders.: Finanzmärkte und Finanzialisierung, in: Böhle, F.; Voß, G. G.; Wachtler, G. (Hrsg.): Handbuch Arbeitssoziologie, Wiesbaden, 2010, S. 619-639.

Katz, Richard S./ Mair, Peter: Changing Models of Party Organization and Party Democracy. The Emergence of the Cartel Party, in: Party Politics, Jg. 1, Nr. 1, 1995, S. 5-28.

Kaufmann, Franz-Xaver: Staat und Wohlfahrtsproduktion, in: Derlien, Hans-Ulrich (Hrsg.): Systemrationalität und Partialinteresse. Festschrift für Renate Mayntz, Baden-Baden, 1994, S. 357-380.

Kern, Fritz: Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter. Zur Entwicklungsgeschichte der Monarchie. 6. Aufl., Darmstadt 1973.

Konrad, Kai A.: Haftungsrisiken und Fehlanreize aus ESM und OMT-Programm, in: Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, Jg. 93, Nr. 7, 2013, S. 431-439.

Kramm, Lothar: Grundzüge einer Theorie der politischen Opposition, in: Zeitschrift für Politik, Jg. 33, Nr. 1, 1986, S. 33-43.

Kätke, Michael R.: Erfurt zum Zweiten. Ein linkssozialdemokratisches Programm für eine sozialistische Partei, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 56. Jg., Nr. 12, 2011, S. 87-93.

Leggewie, Claus: Eine historische Leistung. Die erfolgreichste Volkspartei der Bundesrepublik verliert an Bindekraft. Trotzdem wird in absehbarer Zeit keine Partei rechts von ihr entstehen, in: die tageszeitung, 15.11.2011.

Lepsius, Mario Rainer: Interessen, Ideen und Institutionen, Opladen 1990.

Lucke, Bernd: „Die Euro-Rettungskredite sind verloren“ (Interview mit Philip Plickert), in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.5.2013, S. 11.

ders. und Dennis Snowden: Raus aus dem Euro? AfD will nicht zurück zur D-Mark (Streitgespräch, moderiert von Rainer Hank und Winand von Petersdorff, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18.05.2013)

Lucke, Albrecht von: Souverän ohne Volk: Der Putsch der Märkte, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 56, Nr. 12, 2011, S. 5-8.

Mair, Peter: Political Opposition and the European Union, in: Government and Opposition, Jg. 42, Nr. 1, 2007, S. 1-17.

Malpas, Jeff; Wickham, Gary: Governance and failure: On the Limits of Sociology, in: Australian and New Zealand Journal of Sociology, Jg. 31, Nr. 3, 1995, S. 37-50.

Manow, Philip/ Burkhart, Simone: Legislative Self-Restraint Under Divided Government In Germany, 1976–2002, in: Legislative Studies Quarterly, Jg. 32, Nr. 2, S. 167-191.

Manow, Philip: Ach, Europa - Ach, Demokratie. Über das eigentliche Demokratiedefizit in der Europapolitik,

in: Merkur, Zeitschrift für europäisches Denken, Jg. 66, Nr. 1, 2012, S. 20-27

Marx, Karl/Engels, Friedrich: Werke, Berlin. [zitiert als MEW]

Mudde, Cas: Populist radical right parties in Europe, Cambridge, UK/ New York 2007.

Müller, Reinhard: Karlsruher Republik im Wandel. Letzte Zuflucht, einzig wirksame Opposition, Sündenbock: das Bundesverfassungsgericht, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 23.5.2013, S. 1.

Müller-Neuhof, Jost: Bundesverfassungsgericht und die Euro-Krise. Die Richter der Revolution, in: Der Tagesspiegel, 9.9.2012.

Niedermayer, Oskar: „Die AfD ist langfristig ohne Chance“, Interview mit Dogan Michael Ulusoy im Kölner Stadtanzeiger, 3.6.2013.

Oppenhäuser, Holger: Demokratische Querfronten?. Der neue Rechtspopulismus und die Ambivalenzen der direkten Demokratie, in: Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, Jg. 43, Nr. 2, 2013, S. 277-295.

Orléan, André: Reflets et perspectives de la vie économique, 2004/2 Tome XLIII, S. 35-41.

Priester, Karin: Definitionen und Typologien des Populismus, in: Soziale Welt, Jg. 62, Nr. 2, 2011, S. 185-198.

Rath, Christian: Karlsruhe hat sich stets konstruktiv verhalten. Karlsruhe ist keine Opposition, in: die tageszeitung, 15.7.2012.

Rehfeld, Andrew: The Concept of Constituency. Political Representation, Democratic Legitimacy, and Institutional Design, Cambridge [u.a.] 2005.

Schachtschneider, Karl Albrecht/ Hankel, Wilhelm/ Nölling, Wilhelm/ Spethmann, Dieter/ Starbatty, Joachim: Verfassungsbeschwerde und Antrag auf einstweilige Anordnungen gegen die Währungspolitik der Bundesrepublik Deutschland (Hilfe für Griechenland) wegen Verletzung der Grundrechte der Beschwerdeführer aus Art. 38 Abs. 1, Art. 14 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1 GG, Nürnberg 2010.

Schäfer, Armin und Schoen, Harald: Mehr Demokratie, aber nur für wenige? Der Zielkonflikt zwischen mehr Beteiligung und politischer Gleichheit, in: Leviathan. Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 41. Jg., 1/2013, S. 94-120.

Scharpf, Fritz W: Regieren in Europa. Effektiv und demokratisch?, Frankfurt am Main/ New York, 1999.

Sinn, Hans-Werner: Verantwortung der Staaten und Notenbanken in der Eurokrise, in: Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, Jg. 93, Nr. 7, 2013, S. 451-454.

Skocpol, Theda/ Williamson, Vanessa: The Tea Party and the remaking of Republican conservatism, New York [u.a.] 2012.

Schlieben, Michael: Deutsche Institutionen: Großes Vertrauen in Karlsruhe, wenig in die Regierung, in: ZEIT Online, 9.7.2012, online unter <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2012-07/umfrage-institutionen-karlsruhe> [Abruf am 10.8.2013]

Schwinn, Thomas: Differenzierung ohne Gesellschaft. Umstellung eines soziologischen Konzepts. Weilerswist 2001.

Soss, Joe/ Schram, Sanford F.: A Public Transformed? Welfare Reform as Policy Feedback, in: American Political Science Review, Jg. 101, Nr. 1, S. 111-127.

Spahn, Heinz-Peter: Gemeinsinn als Ressource der Wirtschaftspolitik? Lohnpolitik und Stabilisierung in der Geldwirtschaft, in: Vobruba, Georg (Hrsg.): „Wir sitzen alle in einem Boot“. Gemeinschaftsrhetorik in der Krise, Frankfurt am Main/ New York, S. 100-118.

Ders.: Bundesbank und Wirtschaftskrise. Geldpolitik, gesamtwirtschaftliche Finanzierung und Vermögensakkumulation der Unternehmen 1970 - 1987, Regensburg, 1988.

Ders.: Die Ordnung der Gesellschaft als Zahlungswirtschaft, in: Deutschmann, Christoph (Hrsg.): Die gesellschaftliche Macht des Geldes (Leviathan Sonderheft 21), 2002, S. 47-72.

Spethmann, Dieter; Starbatty, Joachim: Der Weg in die Haftungsgemeinschaft. Gutachten, in: Schachtschneider, Karl Albrecht et al (a.a.O.), S. 122-147.

Spiegel Online: Elite-Debatte: FDP-Vorstand will mehr Akademiker-Babys, 23.01.2005, online unter <http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/elite-debatte-fdp-vorstand-will-mehr-akademiker-babys-a-338172.html> [Abruf am 10.8.2013]

Starbatty, Joachim: AfD-Kandidat Starbatty: Rentner müssen für den Euro bluten (Interview), online unter <http://www.geolítico.de/2013/08/19/afd-kandidat-starbatty-rentner-muessen-fuer-den-euro-bluten/> [Abruf am 19.8.2013]

Ders.: Euro-Rebell Starbatty im Interview. „Wir brauchen eine Zuspitzung der Eurokrise“, online unter http://www.focus.de/finanzen/news/staatsverschuldung/tid-33370/euro-rebell-stabatty-im-interview-wir-brauchen-eine-zuspitzungder-eurokrise_aid_1092770.html [Abruf am 9.9.2013]

Taylor, Charles: Modern Social Imaginaries, Durham, 2004.

Thomas Wagner: Mogelpackung direkte Demokratie. Die Forderung nach mehr Bürgerbeteiligung im

rechtspopulistischen Machtkalkül, in: Bathke, Peter/ Hoffstadt, Anke (Hrsg.): Die neuen Rechten in Europa. Zwischen Neoliberalismus und Rassismus, Köln 2012, S. 303-317.

Vorländer, Hans: Die Suprematie der Verfassung. Über das Spannungsverhältnis von Demokratie und Konstitutionalismus, in: Leidhold, Wolfgang (Hrsg.): Politik und Politeia. Formen und Probleme politischer Ordnung. Festgabe für Jürgen Gebhardt zum 65. Geburtstag , 2000, S. 373-383.

Ders.: Die Deutungsmacht des Bundesverfassungsgerichts, in: Ooyen, Robert Chr. van und Moellers, Martin H. W. (Hrsg.): Das Bundesverfassungsgericht im politischen System, Wiesbaden, 2006, S. 189-199.

Weidmann, Jens: Der Euro verlangt eine Stabilitätsunion. Die Währung muss so stark bleiben wie die D-Mark einst war. Das geht nur mit festen Regeln – sonst kommt es zum Schuldenclub, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 146, 27.6.2012, S. 28.

Ders.: Spiegel-Gespräch: „Wie eine Droge“. Bundesbank-Präsident Jens Weidmann, 44, über seinen Widerstand gegen die jüngsten Bazooka-Pläne von EZB-Chef Draghi, die bisherige Bilanz der Euro-Rettung und den Unterschied zwischen Zentralbankrat und Politbüro, in DER SPIEGEL, 35/2012, S. 75-77. [zitiert als Weidmann 2012b]

Werner, Alban/ Richard Gebhardt: Bedingt abkehrbereit. Warum es in der Bundesrepublik (noch) keine erfolgreiche rechtspopulistische Partei gibt«, in: Sozialismus, 39. Jg., 2012, Nr. 4, S. 30-38.

Werner, Alban: Rechtspopulistische Opposition in der Eurokrise, in: Das Argument, Jg. 55, Nr. 301, Heft 1-2, 2013, S. 240-250.

Wiesenthal, Helmut: Akteurkompetenz im Organisationsdilemma. Grundprobleme strategisch ambitionierter Mitgliederverbände und zwei Techniken ihrer Überwindung, in: Journal für Soziologie, 3. Jg., 1993, S. 3-18.

Wimbauer, Christine und Henninger, Annette: Magd des Marktes. Das Elterngeld und die neue Familienpolitik, in: Blätter für Deutsche und Internationale Politik, Jg. 53, Nr. 8, S. 69-76.

Zintl, Reinhard: Kollektive Entscheidungsprozesse und die Funktionalität legitimer Macht, in: Held, Martin/ Kubon-Gilke, Gisela/ Sturn, Roland (Hrsg.): Jahrbuch Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik, Band 7: Macht in der Ökonomie, Marburg 2008, S. 121-141.

7. ABSTRACT

Die Alternative für Deutschland (AfD) hat sich gegründet als ordoliberal-konservative Opposition gegen das Management der Eurokrise. Ihre Unterstützer kritisieren, dass die Rettung der Eurozone in jetziger Zusammensetzung erkaufte wird mit Abweichungen von liberaler Wirtschaftspolitik und einer Schwächung der Parlamente. Ihre eigene Strategie vor der Parteigründung, auf dem Weg der Verfassungsbeschwerde gegen die Eurokrisen-Politik opponieren trägt zur fehlenden Resonanz der AfD bei. Denn die Deutschen erhoffen sich nun vor allem vom Bundesverfassungsgericht eine Oppositionsrolle gegen weitere fiskalpolitische Vergemeinschaftung. Obwohl beide, AfD und Verfassungsgericht die Demokratie zu schützen beanspruchen, befördert ihre Politik (gewollt oder nicht) die Dominanz der Bundesrepublik in Europa, sowie der Kapitalmärkte über demokratische Politik.

The Alternative for Germany (AfD) was founded to act as a classic liberal-conservative opposition against the current management of the Eurozone-crisis. Its supporters argue that saving the Eurozone's current composition by all means entails undermining both principles of neoliberal economic policy and parliamentary democracy. Their own previous strategy of opposing the crisis management by means of constitutional complaints contributes to the lack of resonance for the AfD, because by now Germans ascribe to their constitutional court the role of opposition against further fiscal integration. Although both AfD and constitutional court claim to protect democracy, their policies effectively promote the dominance of Germany in Europe and of capital markets over democratic politics.